

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Heftpreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestr. 2-5. — Gericht: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 42

Berlin, den 19. Oktober 1929

4. Jahrgang

Reform der Arbeitslosenversicherung.

Neben den vom Reichstag beschlossenen Änderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wird nicht von allen Seiten für klare und wahrheitsgemäße Verüffentlichtung gesorgt, so daß es angebracht ist, noch einmal alle Einzelheiten zu behandeln; denn der Text des geänderten Arbeitslosenversicherungsgesetzes wird einstlich erst gegen Mitte Oktober veröffentlicht werden können, nehmen möchte. Der Reichsrat hat in seiner Sitzung vom 10. 10. seinen Einspruch erhoben und nahm die Reichstagsbeschlüsse ohne Änderung an.

Die Erhöhung der Beiträge ist zunächst verschoben. Nachdem infolge der Haltung der Deutschen Volkspartei im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages der Regierungsvorwurf auf Erhöhung der Beiträge von 3 auf 3½ v. H. des Lohnes abgelehnt war, zog die Reichsregierung diesen Teil des Entwurfs zurück. Es ist beachtigt, die Beitragsfrage im Zusammenhang mit der großen Finanzreform zu regeln. Verabredet sind daher nur die auf die Durchführung der Versicherung und die auf die Versicherungsleistung bezüglichen Teile des Entwurfs.

Ein Teil der Beschlüsse ist lediglich verwaltungstechnischer Art und berührt den Versicherungsanspruch nicht.

Ein anderer Teil stellt Verbesserungen dar, z. B. die Einbeziehung „höherer oder leitender“ Angestellter in die Versicherung. — Die schärfere Fassung des Begriffs „land- und forstwirtschaftliche Arbeiten“, um unberechtigte Versicherungsfreiheit zu verhindern. — Die Verbesserung bei Überweisung Arbeitsloser an ein anderes Arbeitsamt. — Die Rückzahlung irrtümlich entrichteter Beiträge. — Die Befugnis des Arbeitsministers, künftig anzupordnen, daß den Arbeitssämlern die Bezeichnung von Arbeitsplätzen gemeldet werden muß.

Eine Reihe weiterer Beschlüsse umfaßt wenig einschneidende Änderungen; z. B. die Rechnung der für die Unterstützungs Höhe maßgebenden Lohnklasse erfolgt künftig nach dem Durchschnittsverdienst der letzten 26 Arbeitswochen, statt bisher der letzten 13 Arbeitswochen. — Die Pflichtversicherung der Lehrkinder tritt künftig bereits 52 statt bisher 26 Wochen vor Ablauf des Lehrvertrages ein. Übergangsbestimmungen sichern, daß sich diese Bestimmung erst ab Oktober 1930 auswirkt. — Der Arbeitgeber kann für vorsätzlich oder fahrlässig falsche Anträge erstaufrechtig gemacht, eventuell auch bestraft werden. — Die Verunsicherung im Streitverfahren wird eingeschränkt, wobei jedoch für grundsätzliche Entscheidungen die Berufsmöglichkeit bestehen bleibt.

Die Beschlüsse, die insbesondere die Abstellung einer Reihe auch von uns empfundener Mißstände zum Ziel haben, beziehen sich auf folgendes: „Geringfügige Beschäftigung“ soll künftig dann versicherungsfrei sein, wenn sie von Personen ausgeübt wird, „die nicht berufsmäßig überwiegend als Arbeitnehmer“ tätig sind und auch in diesen Fällen nur dann, wenn die Beschäftigung weniger als wöchentlich 24 Stunden oder wenn das Arbeitsentgelt weniger als wöchentlich 8 RM beträgt. Kurzarbeit berührt den Versicherungsanspruch natürlich nicht. Es ist gelungen, die Fassung der Vorlage erheblich zu verbessern. — „Kündigung. Beschäftigte“ sollen künftig nur versicherungspflichtig sein, soweit der Verwaltungsrat die Versicherung der einzelnen Gruppen zuläßt. Dabei ist nicht an ein Ausschalten solcher Personengruppen gedacht, die der Natur ihrer Arbeit nach stets „unfähig“ beschäftigt werden, wie Hafenarbeiter, Berufsmäuler usw. Gedacht ist nur an ein Ausschalten solcher Personen, die nur gelegentlich und unständig arbeiten, im übrigen aber ihren Lebenserwerb aus anderen Quellen decken. — „Heimarbeit“ bleibt grundsätzlich in der Versicherung, doch soll der Verwaltungsrat befugt sein, einzelne Gruppen herauszunehmen oder die Versicherungspflicht „abweichen“ zu regeln. In den beiden letzten Fällen handelt es sich um Rahmenvorschriften, die Durchführung hängt von noch zu fassenden Beschlüssen des Verwaltungsrats ab. — Der Verdienst eines Arbeitslosen aus „Gelegenheitsarbeit“ soll künftig derart auf die Unterstützung angerechnet werden, daß Verdienst und Unterstützung zusammen 120 v. H. der Vollunterstützung nicht übersteigen. — Für Versicherte, die regelmäßiger weniger als 24 Stunden wöchentlich arbeiten (ausgenommen ist hier natürlich die Kurzarbeit), sollen für den Erwerb der Anwartschaft je zwei derart kurze Arbeitstage für einen Tag gerechnet werden.

Eine Reihe weiterer Änderungen berühren den Versicherungsanspruch stärker. Die „Sperrfristen“ werden verschärft. Grundsätzlich beträgt die Sperrfrist bei unberechtigter Ausgabe der Arbeit oder unberechtigter Nichtannahme angebotener Arbeiten wie bisher drei Wochen. Die Sperrfrist soll aber in milderen Fällen bis auf zwei Wochen beschränkt und in schwereren, besonders in Wiederholungsfällen, auf acht Wochen verlängert werden können. Alle hierüber hinausgehenden Anträge wurden abgelehnt. Verschlechtert ist der Ablauf der Sperrfristen. Während sie bisher einfach laufend möglich und unkontrolliert ablauen konnten, sollen sie künftig nur während einer kontrollierten Arbeitszeitigkeit ablaufen, oder aber während einer Arbeitsperiode, wobei dann je 3 Arbeitstage gleich einen verfallenden Sperrtag gelten. — Der Begriff der „Arbeitslosigkeit“ ist dahingehend umschrieben, daß als arbeitslos nur gilt, wer nicht im Beschäftigungsverhältnis steht, nicht den erforderlichen Lebensunterhalt durch selbständige

Arbeit, insbesondere als Landwirt oder Gewerbetreibender erwirkt, oder durch Fortführung eines bestehenden Betriebes erwerben kann“. Die Raumbestimmung bietet eine nicht unerhebliche Gefahr, um so mehr, als auch arbeitslose Angehörige („Ehemänner, Eltern, Voreltern, Abkömmlinge oder Geschwister“) — einstlich erst gegen Mitte Oktober veröffentlicht werden können, nehmen möchte. Der Reichsrat hat in seiner Sitzung vom 10. 10. keinen Einspruch erhoben und nahm die Reichstagsbeschlüsse ohne Änderung an.

Die Erhöhung der Beiträge ist zunächst verschoben. Nachdem infolge der Haltung der Deutschen Volkspartei im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages der Regierungsvorwurf auf Erhöhung der Beiträge von 3 auf 3½ v. H. des Lohnes abgelehnt war, zog die Reichsregierung diesen Teil des Entwurfs zurück. Es ist beachtigt, die Beitragsfrage im Zusammenhang mit der großen Finanzreform zu regeln. Verabredet sind daher nur die auf die Durchführung der Versicherung und die auf die Versicherungsleistung bezüglichen Teile des Entwurfs.

Ein Teil der Beschlüsse ist lediglich verwaltungstechnischer Art und berührt den Versicherungsanspruch nicht.

Ein anderer Teil stellt Verbesserungen dar, z. B. die Einbeziehung „höherer oder leitender“ Angestellter in die Versicherung. — Die schärfere Fassung des Begriffs „land- und forstwirtschaftliche Arbeiten“, um unberechtigte Versicherungsfreiheit zu verhindern. — Die Verbesserung bei Überweisung Arbeitsloser an ein anderes Arbeitsamt. — Die Rückzahlung irrtümlich entrichteter Beiträge. — Die Befugnis des Arbeitsministers, künftig anzupordnen, daß den Arbeitssämlern die Bezeichnung von Arbeitsplätzen gemeldet werden muß.

Eine Reihe weiterer Beschlüsse umfaßt wenig einschneidende Änderungen; z. B. die Rechnung der für die Unterstützungs Höhe maßgebenden Lohnklasse erfolgt künftig nach dem Durchschnittsverdienst der letzten 26 Arbeitswochen, statt bisher der letzten 13 Arbeitswochen. — Die Pflichtversicherung der Lehrkinder tritt künftig bereits 52 statt bisher 26 Wochen vor Ablauf des Lehrvertrages ein. Übergangsbestimmungen sichern, daß sich diese Bestimmung erst ab Oktober 1930 auswirkt. — Der Arbeitgeber kann für vorsätzlich oder fahrlässig falsche Anträge erstaufrechtig gemacht, eventuell auch bestraft werden. — Die Verunsicherung im Streitverfahren wird eingeschränkt, wobei jedoch für grundsätzliche Entscheidungen die Berufsmöglichkeit bestehen bleibt.

Die Beschlüsse, die insbesondere die Abstellung einer Reihe auch von uns empfundener Mißstände zum Ziel haben, beziehen sich auf folgendes: „Geringfügige Beschäftigung“ soll künftig dann versicherungsfrei sein, wenn sie von Personen ausgeübt wird, „die nicht berufsmäßig überwiegend als Arbeitnehmer“ tätig sind und auch in diesen Fällen nur dann, wenn die Beschäftigung weniger als wöchentlich 24 Stunden oder wenn das Arbeitsentgelt weniger als wöchentlich 8 RM beträgt. Kurzarbeit berührt den Versicherungsanspruch natürlich nicht. Es ist gelungen, die Fassung der Vorlage erheblich zu verbessern. — „Kündigung. Beschäftigte“ sollen künftig nur versicherungspflichtig sein, soweit der Verwaltungsrat die Versicherung der einzelnen Gruppen zuläßt. Dabei ist nicht an ein Ausschalten solcher Personengruppen gedacht, die der Natur ihrer Arbeit nach stets „unfähig“ beschäftigt werden, wie Hafenarbeiter, Berufsmäuler usw. Gedacht ist nur an ein Ausschalten solcher Personen, die nur gelegentlich und unständig arbeiten, im übrigen aber ihren Lebenserwerb aus anderen Quellen decken. — „Heimarbeit“ bleibt grundsätzlich in der Versicherung, doch soll der Verwaltungsrat befugt sein, einzelne Gruppen herauszunehmen oder die Versicherungspflicht „abweichen“ zu regeln. In den beiden letzten Fällen handelt es sich um Rahmenvorschriften, die Durchführung hängt von noch zu fassenden Beschlüssen des Verwaltungsrats ab. — Der Verdienst eines Arbeitslosen aus „Gelegenheitsarbeit“ soll künftig derart auf die Unterstützung angerechnet werden, daß Verdienst und Unterstützung zusammen 120 v. H. der Vollunterstützung nicht übersteigen. — Für Versicherte, die regelmäßiger weniger als 24 Stunden wöchentlich arbeiten (ausgenommen ist hier natürlich die Kurzarbeit), sollen für den Erwerb der Anwartschaft je zwei derart kurze Arbeitstage für einen Tag gerechnet werden.

Eine Reihe weiterer Änderungen berühren den Versicherungsanspruch stärker. Die „Sperrfristen“ werden verschärft. Grundsätzlich beträgt die Sperrfrist bei unberechtigter Ausgabe der Arbeit oder unberechtigter Nichtannahme angebotener Arbeiten wie bisher drei Wochen. Die Sperrfrist soll aber in milderen Fällen bis auf zwei Wochen beschränkt und in schwereren, besonders in Wiederholungsfällen, auf acht Wochen verlängert werden können. Alle hierüber hinausgehenden Anträge wurden abgelehnt. Verschlechtert ist der Ablauf der Sperrfristen. Während sie bisher einfach laufend möglich und unkontrolliert ablauen konnten, sollen sie künftig nur während einer kontrollierten Arbeitszeitigkeit ablaufen, oder aber während einer Arbeitsperiode, wobei dann je 3 Arbeitstage gleich einen verfallenden Sperrtag gelten. — Der Begriff der „Arbeitslosigkeit“ ist dahingehend umschrieben, daß als arbeitslos nur gilt, wer nicht im Beschäftigungsverhältnis steht, nicht den erforderlichen Lebensunterhalt durch selbständige

losigkeit vorangehen, erfüllt sein muß. Diese Bestimmung findet nur Anwendung beim absolut erstmaligen Beanspruchen von Unterstützung. Bei jeder weiteren im Arbeitsleben eines Versicherten eintretenden Arbeitslosigkeit ist die Unterstützung nur an den Nachweis einer 26wöchigen Korenzeit gebunden. Da die Lehrlinge in Zukunft 52 Wochen vor Beendigung der Lehrzeit versichert werden, schädigt sie diese Bestimmung nicht.

2. Die Verlängerung der Wartezeiten, sowohl allgemein, wie für Saisonarbeiter unterbleibt, nur zwei Abänderungen treten ein: Arbeitslose mit 4 oder mehr zu zulagberechtigten Angehörigen haben künftig statt sieben nur drei Wartezeiten. Umgekehrt erhöht sich für Arbeitslose unter 21 Jahren, die keine zulagberechtigte Angehörige haben, und die in die häusliche Gemeinschaft eines anderen aufgenommen sind, die Wartezeit auf 14 Tage.

3. Die Anrechnung der Sozialrenten auf die Arbeitslosenunterstützung erfolgt in der Weise, daß ein Beitrag von monatlich 30 RM anrechnungsfrei bleibt, so daß nur der 30 RM überschreitende Rentenbetrag auf die Arbeitslosenunterstützung anzurechnen ist. Bezüglich der Anrechnung der Wartegelder und der Pensionen bestand von vornherein keine Meinungsverschiedenheit. Auch hier bleibt ein Beitrag von 30 RM anrechnungsfrei.

4. Die besondere Regelung der Unterstützung der Saisonarbeiter erfolgt in der Weise, daß während der Zeit der berufssüchtigen Arbeitslosigkeit die Unterstützungsrate auf die Höhe der Krisenunterstützungsrücke gesenkt werden, d. h. Lohnklasse VII sinkt auf Klasse VI, Lohnklasse VIII und IX auf Klasse VII, Lohnklasse X und XI auf Klasse VIII. Damit bleiben die Saisonarbeiter auch während der berufssüchtigen Arbeitslosigkeit in der Versicherung, das heißt es findet keine Prüfung der Bedürftigkeit statt. Alle über diese Regelung hinaus beantragten Verschlechterun-

Gewerkschaften gegen Hugenberg. Nieder mit dem Volksbegehren!

Schon einmal, vor fast einem Jahrzehnt, haben sich die Arbeiter, Angestellten und Beamten zu einer seitgefügten republikanischen Phalange vereint, um dem dreisten Ansturm politischer Hazardspieler halt zu gebieten.

Die Niederwerfung des Kapp-Putsches, die Rettung der deutschen Demokratie vor dem ersten Vorstoß des inneren Feinds, ist das unauslöschliche Verdienst dieses republikanischen Dreikönigens.

Der Putschismus wurde geschlagen, aber er ist nicht tot. Nicht einmal die Lächerlichkeit, in der sein zweiter pathetischer Versuch im November 1923 erstickte, hat ihn getötet. Er ist zäh wie die Dummheit. Er ist unbelehrbar wie alter Fanatismus, der nur von unbeküdigtem Geltungsdrang und „der Lust an allem, was den Gegner zerstören kann“, lebt.

Die Bombenattentate des letzten Jahres sind ein Beweis nicht für die Gesäßlichkeit, aber doch für die Lebenskraft wie für die fanatische Beschränktheit dieser Sorte Putschismus.

Trotzdem: Gegen diese Aktivitäten der Zerstörung die Arbeiter, Angestellten und Beamten anzurufen, wäre nicht der Mühe wert. Ihr „Vormarsch“ ist kein ernst zu nehmender Angriff, ihre Kindertrompeten, auch wenn sie von „wirklichem Hass“ schmettern, sind keine Posaunen des jüngsten Gerichtes.

Ernster zu nehmen ist der nationalistische Block, den Hugenberg aus den Bünden der Unzufriedenen und Enttäuschten zusammengezwungen hat, wenngleich er nur eine Minorität des Volkes repräsentiert.

Freilich, auch diese Spionenorganisation des nationalistischen Spieghertums, in der immer dieselben Mitglieder von einem Dutzend Parteien, Bünden und Bündchen unter einem Stahlhelm gebracht sind, ist kein Panzerkreuzer modernster Konstruktion. Es ist ein Geisterschiff aus vergangenen Zeiten.

Es ist nicht der lebendige Geist der Gegenwart, der Kapitän und Mannschaft dieses Wrackes besetzt. Wozu sie 1918 und 1919 nicht den Mut fanden, das wollen diese Helden jetzt, wo ihnen keine Gefahr droht als eine unblutige Niederlage, nachholen. So rüsten sie sich zur Fahrt, aber nicht auf das offene Meer der auswärtigen Politik, nicht wider die „Feindmächte“ von einst — ihre Courage reicht nur so weit wie die Grenzen der deutschen Republik.

Ihre Expedition geht nur gegen das neue Deutschland. Neben die Tatsache können die prahlerischen und zweideutigen Worte gegen die auswärtigen Mächte in dem „Gesetz gegen die Versklavung des deutschen Volkes“ nicht hinwegtäuschen. Der völlige Bruch mit dem bisherigen System, auch und vor allem in der inneren Politik — das ist die Absicht des Hugenbergausschusses. Das ist der wirkliche Sinn ihres Volksbegehrens.

Der große Staatsmann, den wir in der vergangenen Woche zu Grabe getragen haben, er wußte, um was es Hugenberg und seinem Anhang geht. Er hat es am 10. Jahrestag der Weimarer Verfassung unzweideutig ausgesprochen.

„Es ist ein Kampf um die Macht im Staat und nicht um die Kriegsschuldfrage... Es ist ein Kampf gegen das heutige Deutschland mit der bewußten Absicht, eine Zweiteilung des Volkes herbeizuführen und für diejenige Gruppe, die im schärfsten Kampf gegen den heutigen Staat steht, auch die Regierungswahl zu erringen. Täuschen wir uns nicht darüber, daß dieser Kampf um die Existenz des Staates selbst geht.“

Freie Mitwirkung des Volkes, seiner Parteien und seiner repräsentativen wirtschaftlichen Organisationen an Gesetzgebung und Verwaltung, oder restlose Beseitigung der Vollstrecker;

Mitbestimmung des Staates und der Gewerkschaften im Gesamtbereich der Wirtschaftsführung und Wirtschaftspolitik: Demokratisierung der Wirtschaft, oder Autokratie des Unternehmertums;

Ausgestaltung der Sozialversicherung zu einem einheitlichen Bau des deutschen Gemeinwils, oder Zerstörung seiner Fundamente und Abbau der sozialen Leistungen;

Mit einem Wort: Demokratie oder Diktatur — Freiheit oder Knechtshaft.

Das ist die Alternative, vor die der Hugenbergausschuss das gesamte deutsche Volk stellt.

In diesem Kampf um den Bestand der deutschen Demokratie, geschaffen und gestaltet von den sozialistischen Kräften des deutschen Volkes, in diesem Kampf, in dem die in einer Front vereinten Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten schon manchen Sieg erfochten, in diesem Kampf, in dem sie die Kämpfer und Repräsentanten der Mehrheit des Volkes sind, gilt es in den kommenden Wochen einen entscheidenden Sieg erringen.

Das Volksbegehr muss ein Fiasko werden, das allen offenbar macht, wo das deutsche Volk steht.

Der Volksentscheid muss zu einer vernichtenden Niederlage der Feinde des neuen Deutschland werden.

Die großen Führer der deutschen Republik, die von Angehörigen eben jener Kreise verleumdet, ermordet oder zu Tode gegeht worden sind, die heute das deutsche Volk, vor allem aber die Massen der Werkstätigen für ihre Ziele tödern wollen, die Helden und Märtyrer der deutschen Einheit und Freiheit, der deutschen Demokratie, dürfen nicht vergessen werden.

In ihrem Geiste muss sich die gesamte Arbeitnehmerchaft entscheiden.

Keiner von den Arbeitern, Angestellten und Beamten darf seinen Namen hergeben für die Deuchler und Pharisäer, die die Führer des neuen Deutschland zu Landesverrätern kennzeichnen. Keiner von ihnen darf sich in die Listen des Volksbegehrns einzeichnen.

Kommt es aber zum Volksentscheid, so muss das millionenstarke Reiu des wirklichen Volkes die Hoffnung aller zerstören, die den neuen Staat beherrschen wollen, obwohl sie ihn hassen.

gen für die Saisonarbeiter sind gefallen. Es tritt also weder eine längere Wartezeit ein, noch werden höhere Beiträge erhoben. Der bisher zugrunde gelegte „Berufsbatalog“ bleibt bestehen. Ebenso die bisher festgelegten Beträume und Beginn und Ende der berufssüchtigen Arbeitslosigkeit. „Abweichungen“ (von den zurzeit festgelegten) kann die Reichsregierung nach Anhörung des Verwaltungsrates bestimmen.

Diese oben kurz skizzierten Beschlüsse umfassen die gesamte Neuregelung, soweit sie die Versicherungsleistung betrifft. Im übrigen ist noch angenommen, daß die Beitragsleistung für die Krankenversicherung der Erwerbslosen um etwa ½ herabgesetzt wird. Um einen Ausweg zu haben, wenn in dem einen oder anderen Fall die so weitgehende Senkung der Versicherungsbeiträge unerträglich ist, ist dem Arbeitsminister das Recht gegeben, die Krankenversicherungsbeiträge „abweichend“ zu regeln.

Die finanzpolitische Frage.

Die finanzpolitische Grunblage der Debatten zur Arbeitslosenversicherungsreform war, daß, wenn die Reichsanstalt durchschnittlich etwa 1,1 Millionen Arbeitslose aus eigenen Einnahmen unterstützen soll, eine jährliche Unterbilanz von rund 280 Mill. RM zu decken ist. Die Einsparungen durch die Reichstagsbeschlüsse werden auf rund 100 Mill. RM jährlich geschätzt. Davon entfallen etwa 30 Mill. RM auf Einsparungen durch Senken der Versicherungsbeiträge an die Krankenkassen, 10 Mill. RM durch teilweise Aneichen der Pensionen, Ruhegehalter und Renten, 20 Mill. RM durch die Regelung der Saisonunterstützung und die restlichen 40 Mill. RM auf Einsparungen infolge aller anderen Änderungen. U n g e b e d t blieben also etwa 180 Mill. RM.

Könnte unter diesen Umständen auf die Beitragserhöhung verzichtet werden? Bedeutet der Verzicht nicht eine ständige und schon bald wirksame Bedrohung der Reichsanstalt und dadurch vor allem der Versicherungsleistungen? Drozen daher nicht schon sehr bald neue Angriffe, die dann unter vielleicht ungünstigeren politischen Voraussetzungen durchzukämpfen sind? Das sind zweifellos sehr schwerwiegende Fragen. Wir wollten eine Lösung, die durch die Erhöhung der Beiträge von 3 auf 3½ v. H. eine genügende Stabilisierung der Reichsanstalt sicherte, und nur eine solche Sicherung konnte und durfte den Kampf abschließen. Wenn wir trotzdem den vorläufigen Verzicht auf die Beitragserhöhung billigen, so deshalb, weil wir überzeugt sind, daß mit den vorliegenden Reichstagsbeschlüssen die sozialpolitische Seite der Versicherungsreform abgeschlossen ist und die noch ausstehende finanzielle Regelung einzigt und allein die Frage berührt, ob die Bilanz der Reichsanstalt durch eine Beitragserhöhung um ein halbes Prozent verbessert wird oder ob das Reich, wenn notwendig, entsprechende Mittel leiste. Diese einzige Alternative war auch den Parteien durchaus bewußt, und nur die Tatsache, daß die sozialpolitische Reform des Gesetzes nach beispiellos langem und bis an die äußerste Grenze der Krise geführten Kampf als abgeschlossen zu gelten hat, ließ auf die sofortige Beitragserhöhung verzichten. Das gilt für alle Teile der Reform, auch für die Saisonarbeiterunterstützung.

Wir müssen besonders letzteres mit aller Deutlichkeit betonen, weil das „Berliner Tageblatt“ ancheinend seine rühmlichste bekannte Hehpropaganda gegen die Versicherung fortführen möchte. In seiner Abendausgabe vom 5. Oktober lädt es Dr. Hofrichter aufzuschreiben, daß es neben der vom Reichstag beschlossenen Regelung für Saisonarbeiter noch die alten SS 99 und 110 des Gesetzes gäbe, die dem Verwaltungsrat die Möglichkeit einer Verlängerung der Wartezeit und einer Verkürzung der Unterstützungsduer geben. Diese Bestimmungen könnten in Kraft gesetzt werden, „wenn die Arbeitslosigkeit in diesem Winter besonders großen Umfang annehmen sollte“. Gewiß, diese Paragraphen bestehen noch, aber wir wollen denjenigen sehen, der nach den Verhandlungen der letzten Monate, die sich insbesondere auch um die Regelung der Saisonarbeiterunterstützung bewegten, allen Ernstes glaubt, auf „sofem Wege“ etwas zu erreichen, was in der Höhe des parlamentarischen Kampfes nicht gelang. Wem's gelüstet, der mag's versuchen.

Auch die Reichsregierung war sich klar, als sie den Vorwurf machte, die Beitragssfrage erst zusammen mit der großen Finanzreform zu lösen, daß ein solcher Beschluß für das Reich die Übernahme einer finanziellen Verantwortung bedeutet. Unter diesen Umständen kann uns der Verzicht rechtsein. Wir haben die Erhöhung der Beiträge gefordert, weil wir die Reichsanstalt finanziell möglichst unabhängig von Reichszentralen machen wollten. Das Reich soll entlastet werden. Wichtigster war aber der Gesichtspunkt, daß die Selbstverwaltung nicht durch übergroße Darlehen gefährdet werden darf und außerdem vermieden werden muß, daß durch weitere Darlehen der Kampf um weiteren Leistungsschub entthronten kann. Die freien Gewerkschaften treten daher auch jetzt noch für eine baldmöglichste Erhöhung der Beiträge ein. Glauben aber Parlament und Regierung, darum verzichten zu können, so brauchen wir nicht zu drängen. Die Arbeiterschaft verlangt nicht außer Voll Zahl der Beitragserhöhung. Wir haben schon früher dargelegt, daß wir jetzt wohl die Forderung nach einem 3½%igen Zuschlag des Reiches vertreten lösen. Nur also ein etwa notwendiger Zuschlagszuschlag auf dem Wege des Reichszuschusses gewährt werden, kann solches von uns anerkannt werden. Nun ist der einen Leistungsschub an geht dieser Weg nicht. Die Bezeichnung der Beitragserhöhung braucht sich nicht vornehmlicherweise zur Ablehnung der Reform zu führen.

Die „guten Sitten“

Die arbeitsrechtliche Bedeutung der „guten Sitten“ wird leider selbst vom dem am Rechtsrecht interessierten Teil der Gewerkschaft meist beachtet. Dabei muß sie ein wichtiger Bestandteil des Berufsgesetzes und somit auch für den Arbeitsrechtsweg wichtig. In allen für das Arbeitsrecht in Frage kommenden Fällen werden die „guten Sitten“ erörtert, so im Artikel 122, Absatz 2 der Reichsverfassung. Richtig ist darüber, daß gegen die guten Sitten verstoßen, ist nicht richtig. Diese Verfassung erfordert § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Ein Rechtsstreit, der gegen die guten Sitten verfährt, ist richtig. — Richtig ist insbesondere ein Rechtsstreit, durch das jeweils unter Aussicht der Kost, das Leid, das Leid, das der Arbeitgeber einen zuerst einen Dritten für eine Leidtragung versteckt versteckt, das den Unternehmen nach die Vermögensseite in entzündigem Interesse zu der Leidtragung führt. Auch die Gewerberichtung kommt in den §§ 120 b, c und d Bestimmungen, welche die Unternehmensinteresse der guten Sitten in den Betrieb einfließen.

In beiden Fällen des täglichen Arbeitsebens sind uns diese gerechtlichen Rechtsprechungen unerreichbar? Dennoch gelten

Artikel 152, Absatz 2 und § 138 BGB für jeden Arbeitsvertrag; demgemäß sind Arbeitsverträge, welche gegen die guten Sitten verstößen, nichtig. Aber wann liegt ein solcher Verstoß gegen die guten Sitten vor? Hierüber sagt die Reichsverfassung gar nichts und das BGB herzlich wenig. Zwar enthält der Absatz 2 des § 138 BGB eine kurze Auszählung solcher Verstöße, und mancher Arbeiter ist schließlich schon einmal das Opfer einer Ausbeutung seiner Notlage geworden, indem er zu einem Lohn arbeitete, der dem Arbeitgeber einen Vermögensvorteil brachte, welcher im außälligen Miverhältnis zu dem von ihm gezahlten Lohn stand. So sollte man denn meinen, daß Stundenlöhne von 3½ bis 8 Pfennigen, wie sie im Jahresbericht der heimischen Gewerbeaufsicht für Heimarbeiterinnen aus der Nürnberger Spielwarenindustrie genannt werden, gegen die guten Sitten im Sinne des Gesetzes verstößen. Das ist jedoch nicht der Fall. Denn diese Löhne werden dort an viele Tausende von Heimarbeiterinnen bezahlt und entsprechen so nach unseren heutigen Rechtsbegriffen der dortigen Verfassungsritte. Dagegen müßte juristisch überall dort dieser Lohn für gesetzlich unzulässig erklärt werden, wo er nicht üblich ist.

An diesem Beispiel erkennen wir, sogleich die eingangs erwähnte große Bedeutung der „guten Sitten“ für den sein Recht auf auskömmliche Lohn suchenden Arbeiter. Von der Verbreitung niedriger oder hoher Löhne hängt nämlich die rechtliche Beurteilung der Einfachheit einer entsprechenden Lohnhöhe ab. Die Auszählung von den „guten Sitten“ sind verschieden und wandelbar. Deshalb läßt sich auch in seinem Geiste der Begriff der guten Sitten für die lange Dauer, für welche die Rechte meist bestimmt sind, festlegen. Es wird dem richterlichen Ermessens vielfach anheimgestellt, Verstöße gegen die guten Sitten anzuerkennen oder abzulehnen. Hierdurch werden mitunter arbeitsrechtliche Urteile gefällt, welche dem Arbeiter unerträglich erscheinen müssen. So z. B. wenn ein Arbeitsrichter in seinem Urteil die Meinung verrichtet, es verstoße nicht gegen die guten Sitten, daß ein Arbeitgeber seiner Angestellten, einer Verkäuferin von Schuhwaren, zum Anmieren der besserer Herrenfundihaft die entsprechende Unterleidung vorschreibt. Ein solches Verlangen empfand die betreffende Verkäuferin verständlicherweise littenderlebend, der Richter dagegen nicht.

Brause, Sturmwind!

*Angesperrt von wildem Zwange
Segt der Sturm die Felder rein.
Junge Kraft im Schöpferdrange
Müß zugleich Zeestöter sein.*

*Ach, auf seinem Adlerflügel
Trägt er meiner Seele Ruh.
Ohne Ziel und ohne Fügel
Faucht ihm meine Sehnsucht zu.*

*Tausendstimig, vielgestaltig
Rasch mein Wille steigt und fällt.
Brause, Sturmwind, fügt gewaltig
Schaffe Raum der jungen Welt!*

Otto Krill („Aus engen Gassen“).

Auch der Boykott ist ein Verstoß gegen die guten Sitten, sofern damit die wirtschaftliche Vernichtung der davon Betroffenen bedacht wird. Ebenfalls gelten die sogen. „schwarzen Sitten“ als Sittenwidrig. In diesem Zusammenhang ist der § 826 des BGB erwähnenswert: „Wer in einer gegen die guten Sitten verstörenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem anderen zum Erfahe des Schadens verpflichtet.“ So sind denn auch beim Boykott, der entweder gegen einen Arbeitgeber oder gegen einen Unorganisierten gerichtet war, häufig Schadenserschlagen gegen die Gewerkschaft oder die betreffende Belegschaft angestrengt worden mit für die Kläger wechselndem Erfolg.

Hoffentlich genügen die hier angeführten wenigen Beispiele, den Zweck dieser Zeilen zu erfüllen, indem sich die Arbeiterschaft mehr und mehr bewußt wird, daß ihr Anteil an der Bestimmung und Handlung des Begriffes der „guten Sitten“ wächst mit der Erstarkung ihrer Stellung innerhalb des öffentlichen Lebens.

Georg Raible.

Die neue Großorganisation.

Der Deutsche Verlehrsbund, der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter und der Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter beschlossen am 9. Oktober 1929 in Berlin, ihr Eigenleben als selbständige Verbände aufzugeben und als branchengesetzliche Großorganisation als „Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs“ gemeinsam ihre gewerkschaftlichen Aufgaben zu erledigen. Diese Konzentration ist nach mehr als einer Richtung bedeutsam, zum einen, weil hier Gewerkschafter eine Verständigung erzielen, die vielfach in Grenzstreitigkeiten lagen, und zum anderen, weil die gewerkschaftliche Konzentration dadurch eine Richtung annahm, die an sich erfreulich ist. Daß sich kleinere Verbände mit größeren verschwören oder mehrere kleinere zu einer größeren Organisation vereinigen, war ja schon da, aber daß sich größere Verbände zusammenfinden würden, galt bisher für eine Unmöglichkeit. Diese ist nun verworfen und eine großzügige Vereinigung zweier bis jetzt zuerst geworden. Hoffentlich nehmen sich eine Anzahl anderer Verbände an dieser Vereinigung ein Beispiel. Die Voraussetzungen sind gegeben und die wirtschaftlichen wie inhaltlichen Verhältnisse sprechen auch dafür.

Der Deutsche Verlehrsbund bringt 290 360 Mitglieder mit in den Gesamtverband, der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter 258 719 und der Verband der Gärtner 10 763, so daß die neue Großorganisation 658 842 Mitglieder hat und den zweitstärksten Verband im Allgemeinen Gewerkschaftsbund darstellen wird. Nach ihm rangiert der Größe nach der Baumgewerkschaft und an vierter Stelle kommt dann der Verband der Fabrikarbeiter. Vorsitzende des neuen Gebildes sind die Kollegen Schumann, Müntz, Döring und Becker. Der Sitz des Verbandes ist Berlin. Auf der Versammlungstagung wurde bereits erwähnt, daß auch noch andere Verbände, wie z. B. der der Feuerwehrleute, Anslung beim Gesamtverband finden werden. Solche Angleichungen sind ja auch entwicklungsmäßig bedingt.

Wir begrüßen den Gesamtverband in der Hoffnung, daß dadurch die Gewerkschaftsbewegung neuen Antrieb bekommt, ihre Macht gesteigert wird und daß den hauptsächlichen Gewerkschaften erst dadurch die gewerkschaftliche Kraft gegeben wird, die zu ihrer Entfaltung notwendig ist. Es ist bei Verhandlungen nicht immer so, daß nur das Eigenleben eingezogen wird, bei guter innerer Organisierung der Branchen besteht sogar die Möglichkeit, daß erst in der Großorganisation alle gewerkschaftlichen Möglichkeiten der Berufsgruppe zum Nutzen aller Mitglieder ausgenutzt werden können, sobald die periodischen Schwierigkeiten überwunden sind.

Wenn sich die Wirtschaftsmächte fusionieren und konkurrieren, müssen auch die gewerkschaftlichen Organisationen die Zeichen der Zeit erkennen. Das haben die genannten Organisationen getan.

Der Gesamtverband wird auch eine Stütze für die öffentlichen Betriebe darstellen, die gerade jetzt vom Privatkapital kontrolliert werden. Die Organisationsmacht wird sich in diesem Maße der Stärkere erlösen und auch ihre Funktion ausüben zu gunsten der Allgemeinwirtschaft.

Holzarbeiter-Verbandstag.

Der Deutsche Holzarbeiterverband hielt seinen diesjährigen Verbandstag Ende September in Bremen ab. Sowohl die gedruckten Vorlagen, als auch die mündlichen Berichte des Vorstandes offenbarten eine günstige Entwicklung des Verbandes. Der Holzarbeiterverband hatte in den vergangenen Jahren in einer höheren Arbeitslosigkeit zu rechnen als die meisten Gewerkschaften. Trotzdem stieg die Mitgliederzahl in den Jahren 1927 und 1928 um 35 000 auf 313 544. In diesem Jahr hat diese günstige Entwicklung weiter angehalten, so daß Anfang September 320 000 Mitglieder vorhanden waren. Sehr günstig hat sich die Einführung der Invalidenunterstützung ausgewirkt. Eine gleich gute Entwicklung zeigte die Kassenverhältnisse. Die Hauptklasse hat in den zwei Berichtsjahren eine Einnahme von rund 19 Millionen gehabt. Davor entfielen 17,8 Millionen aus Beiträgen, 234 000 RM aus Einnahmen aus der Invalidenunterstützung, 83 000 RM aus Beitragsabgaben und 724 000 RM sonstige Einnahmen. Die Betriebsaufgaben betrugen 11,4 Mill. Davor erforderten die Unterstützungen allein 8,2 Mill. Für Streiks und Lohnbewegungen wurden 3,1 und für die Arbeitslosenunterstützung 3,2 Mill. RM ausgegeben. Das Verbandsvermögen stieg auf 10,5 Mill. RM an. Die Lohnzunahmenbewegungen im Holzgewerbe außerordentlich hartnäckig, aber letzten Endes von guten Erfolgen. Von April 1927 bis April 1928 stieg die Löhne um 12,5 bis 15,2 v. H. gesteigert werden. Da der Index für Lebenshaltungskosten in jener Zeit nur um 4,1 stieg, ist eine teilweise Überschreitung der Vorriegsreallöhne festzustellen. Der Lehrlingsbewegung hat sich der Holzarbeiterverband mit großer Wärme angenommen. Daraus zeigte auch eine Ausstellung, die im Bremer Volkshaus während der Tagung veranstaltet wurde. Die „Holzarbeiterjugend“ hat eine Auslage von 27 000. Für Bildungs- und Verhandlungsgegenstände des Bremer Verbandstages ist ein Referat des Verbandsvorsitzenden Tarnow über Tatsachen und Probleme der Nationalisierung hervorzuheben. Tarnow arbeitete in der bekannten Gründlichkeit das Gesamtproblem schärf heraus und ging vor allem auf die Nationalisierung in der Holzindustrie ein. Der Verband hatte Erhebungen veranstaltet, die in überzeugender Weise zeigten, daß auch die Holzindustrie einer gründlichen Umstellung unterworfen wurde. Entscheidungen wurden zur Arbeitslosenversicherung, zur Lehrlingsfrage und zum Nationalisierungsproblem angenommen. Der Verbandstag nahm einen harmonischen Verlauf. Die kommunistischen Quertriebereien sind im Holzarbeiterverband fast vollständig überwunden. Von den 200 Delegierten konnten ungefähr 8–10 zur sogenannten oppositionellen Richtung gezählt werden. Der Vorstand wurde gegen 3 Stimmen wieder gewählt. Der Verbandsvorsitzende stellte in seiner Schlussansprache fest, daß der diesjährige Verbandstag eine Manifestation der Einigkeit und Geschlossenheit gewesen sei. Jeder Hörer konnte dies bestätigen. Zu erwähnen ist noch, daß dem Vorstand die Errichtung erteilt wurde, zum Bau eines neuen Verbandshauses zu schreiten, wenn die dringende Ergänzung des Hauptvorstandes durch die Raumnot weiter behindert sein sollte.

„Textilarbeiter-Jubiläum“.

Der „Textilarbeiter“, das Organ des deutschen Textilarbeiterverbands, blickt auf ein 40jähriges Bestehen zurück. Die Nr. 40 dieser Zeitung wurde aus diesem Grunde 12 Seiten stark als Jubiläums-Nummer herausgegeben. Alle Kämpfer erzählten darin von ihren Erfahrungen. Wenn man die einzelnen Artikel durchliest, muß es einem von Hochachtung erfüllt von der Unsumme von Arbeit und Mühe, die in vier Jahrzehnten geleistet wurde. Noch heute prangt an der Spalte des „Textilarbeiter“ jenes Motto, das 40 Jahre hindurch Leitsatz des Blattes war: „Vereint seid Ihr nichts – vereinigt alles!“ Mit diesem Ziel im Auge haben der „Textilarbeiter“ und mit ihm die fünfzehn Jahre des Verbandes Jahrzehnte hindurch eines der schwierigsten Organisationengebiete zu bearbeiten versucht. Die Textilindustrie beschäftigt in der Mehrheit Frauen. Was das heißt, vermag nur der zu ermessen, der die schwere Auflärungsarbeit bei den Frauen kennengelernt hat. Wenn nun diese Organisation trotz der Schwierigkeiten und trotz des schwer erfassbaren Menschentyps gekommen ist, dann beweist dies, daß mit zäher Energie gearbeitet wurde. Das das Verbandsorgan die langen Jahre hindurch Führer und Kämpfer im Streite war, ist erklärlich. Die Geschichte einer Gewerkschaftorganisation spiegelt sich in der Zeitung wieder. Schreibt doch der Kollege Leipzig in dem Leitartikel der Jubiläums-Nummer ganz richtig folgendes: „Wie die Tagebuchauszeichnungen und Briefe, eben wegen ihrer Unmittelbarkeit, oft den tiefsten Einblick in das Leben und die Entwicklung eines Menschen gewähren, so ist aus dem gleichen Grunde der beste Weg zum Verständnis einer Gewerkschaft, ihres Wachstums, ihrer Wandelns und Schicksale ihre Zeitung.“ Wie der Textilarbeiterverband ein gefundenes Aussehen hat und eine prächtige Entwicklung nahm, so auch dessen Zeitung. Mit berechtigtem Stolz kann der Leiter derselben, Kollege Dössel, darauf hinweisen. Die deutsche Arbeiterschaft kann überzeugt sein, daß der „Textilarbeiter“ auch noch weiterhin in dem Kampfe um besseres Leben los die Fahne des aufrechten Menschentums vorantragen wird.

Gesellschaft für Soziale Reform.

Die politische Diskussion der letzten Wochen hat die Sozialpolitik wieder einmal in den Brennpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. So gewinnt die am 24. und 25. Oktober in Mannheim tagende XI. Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform besondere Aktualität. Die Reform des Schlichtungswesens, die am ersten Verhandlungstage im Anschluß an eine Rede von Prof. Ginzheim (Frankfurt) und Prof. H. von Bederath (Wuppertal) zur Debatte steht, wird in ihrer Bedeutung für die Zukunft des Arbeitsrechts wie auch der deutschen Volkswirtschaft beleuchtet werden. Der weiteste Kreis ist es von jedem Interesse, daß am zweiten Tage auf Grund eines Vortrags von Prof. Göh trifft (Berlin) über den wirtschaftlichen Wert der Sozialpolitik vor einem Forum von Vertretern der organisierten Arbeitnehmer, Arbeitgeber, der Sozialversicherungsträger, der Wissenschaft und der Behörden die Sozialpolitik eine grundfestsige Erörterung unterzogen werden wird. Raststätte über die Tagung erhielt das Generalsekretariat der Gesellschaft für Soziale Reform, Berlin T 20, Mollendorffstraße 29/30.

Zusammenschluß der Gewerkschaftshäuser.

Auf einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft deutscher Volks- und Gewerkschaftshäuser (Dresden, 10. bis 12. September d. J.) wurde mit 219 gegen 11 Stimmen grundsätzlich beschlossen, einen festen Zusammenschluß dieser Unternehmungen in Form einer Aktiengesellschaft herzustellen. Es wurde eine Entschließung angenommen, in der eine 14gliedrige Kommission mit der Ausarbeitung eines Sanktionsentwurfs und der Aufstellung von Richtlinien zur Übernahme der Unternehmungen beauftragt wird.



Bezirkskonferenz der Gruppe III.

Eine Bezirkskonferenz für die Taxisgemeinschaft der Gruppe III fand am 6. Oktober in Wiesau statt. Eingangs der Konferenz sprach der Arbeitergesangverein in Wiesau die versammelten Delegierten mit dem Kampftitel "Empor zum Licht". Alle Zahlstellen der Gruppe III hatten Vertreter entsandt. Nach den geschilderten Erledigungen hielt Branchenleiter Kollege Krebs einen Vortrag über: "Die Sozialpolitik der freien Gewerkschaften unter Beachtung der besonderen Verhältnisse in der Glasindustrie." In seinen Aussführungen zeigte der Redner die geschilderte Entwicklung des Arbeitertrikus. Die bürgerliche Gewerkschaft sei stets bestrebt gewesen, den Arbeiterschuh einzutragen. Da aber die unterdrückte Klasse sich auch in der Vergangenheit erhoben hat, um den Kampf gegen jede Unterdrückung zu führen, so habe sich der Fortschritt zum Ausbau der modernen Sozialpolitik entwickelt, der auch weitergeführt werden müsse. Redner behandelte ferner die bisherigen Sonderabstimmungen für die Glasindustrie und die Abänderungsanträge der Centralbranchenleitung, welche einen weiteren Schuh der Jugendlichen und weiblichen Arbeitnehmer fordert. Auch die Entschädigungspflicht von Berufskrankheiten, wie der Staublungenkrankungen, soweit sie vom Beruf herrühren, müssen weiter ausgebaut werden. Kritisch wurde noch beleuchtet, wie sich die Wissenschaft auf die Seite der Sozialreaktionäre stellt und ins Schleppen nehmend läuft wie Dr. Preußner ist. Aus all den Erkenntnissen heraus ist der gewerkschaftliche Kampf geboten, für Erweiterung der Sozialpolitik einzutreten, weil damit das Wohl und Wehe unserer Familien und unserer Jugend verbunden liegt. Nach den guten sachlichen Ansprüchen des Referenten wurde eine Debatte nicht belichtet.

Gauleiter Kollege Wissmann sprach über die Lohnbewegung und zeigte noch einmal all die Schwierigkeiten auf, die in dem Abschluß in Gruppe III geführt haben. Kollege Krebs referierte über das Schiedsgerichtsverfahren und Schiedssprüche. Hieran schloß sich eine stundenlange Aussprache, in der von den Kollegen ein Stück Leidensweg in den Betrieben aufgezeigt wurde. Versuchten doch die Unternehmer, die winzigen Zulagen der Zeitlohnarbeiter, durch Drückung der Akkordstundlohnsätze bei den Akkordarbeitern wettzumachen. Die meisten Streitfälle in allen Betrieben treten bei Regelung der Stundlohnsätze her vor. Genannt werden vor allem die bekannten Betriebe wie Phoenix, Adlerhütten in Peitz sowie auch die Bauhütten in Kohlfurt. Die tariflichen Bestimmungen werden in einer Weise verdreht von Seiten der Unternehmer, und wenn ein Kollege sein Recht verlangt, wird er schikaniert, wie es bei den Arbeitsverhältnissen in den Glasfabriken leicht möglich und diese Art den Glasindustriellen in ihrer arbeiterfreudlichen Einstellung zur Gewohnheit geworden ist. Zum Ausklang kam, daß die gut organisierte Arbeiterschaft der Bezirksgruppe III sich auf die Dauer solche Machinationen nicht gefallen lassen wird. Es muß einmal dem schriftlich gegebenen Recht der Arbeiter vor den Unternehmen Achtung verhafpt werden, damit Stundlohn mit dem Betriebsrat oder den gewählten Preiskommissionen festgesetzt werden. Nicht wie es heute der Fall ist, einfach den Akkordpreis zu distieren. Kollegen Krebs und Wissmann gingen auf die vorgetragenen Beschwerden ein und hoben den Taxisstandpunkt klar hervor.

Nachdem noch Fragen über die Bildung eines Haushaltsschusses beim Arbeitsamt in Görlitz behandelt wurden, erfolgte Schlüß der gut und sachlich verlaufenen Konferenz.

Zölle der Glasindustrie.

Seit der fabrikmäßigen Herstellung von Fensterglas, ist man in den einzelnen Konkurrenzstaaten mit Glasindustrie bestrebt gewesen, sich gegenwärtig von den einzelnen Märkten zu verdrängen, und zwar durch sog. "Schuhzölle". Bereits in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts, versuchte man mit der beginnenden Freihandelsära, Zölle zur Durchführung in Deutschland zu bringen. Der erste Versuch mislief; jedoch brachte bereits das Jahr 1879 den ersten Zolltarif für die deutsche Tafelglasindustrie. Die deutsche Tafelglasindustrie befand sich zu dem damaligen Zeitpunkt in arger Bedrängnis durch die eingeführten Gläser von Belgien und Böhmen. Die Auswirkungen des ersten Zollschusses waren für die Tafelglasindustrie äußerst günstig, da die gesamte Produktion vom Inlandsmarkt aufgenommen werden konnte.

Der zollpolitische Schuh ist der deutschen Tafelglasindustrie bis zum heutigen Tage erhalten geblieben. Tafelglas fällt, sofern es nicht der Weiterverarbeitung unterliegt, unter Pos. 741 des Zolltarifes mit einem Satz von 12 RM pro 100 kg.

Der Zollschuh wird von der deutschen Tafelglasindustrie damit begründet, daß die ausländische Konkurrenz infolge der bedeutend früher eingeschlagenen Mechanisierung der Produktion einen erheblichen technischen Vorsprung gewinnen konnte, der es ermöglicht, die hergestellten Waren wesentlich billiger auf dem Weltmarkt anzubieten, wie es bislang die deutsche Tafelglasindustrie konnte. Ein weiterer Grund für die Berechtigung der Beibehaltung eines Schuhzolls liegt nach Ansicht der Tafelglasindustriellen vor durch die betriebene Zollpolitik der Glas herstellenden Konkurrenzländer. Die Zölle des Auslandes für Tafelglas weisen im Vergleich zum deutschen Zoll weit höhere Sätze auf. Folgende Beispiele beweisen dies:

Tafelglassätze des Auslandes:

Frankreich: Position 351 pro 100 kg 221—271,4 Frs. = 36,20 bis 41,60 RM; Italien: Position 581 pro 100 kg 15,50 Goldlire = 12,40 RM; Tschechoslowakei: Position 375b pro 100 kg 80 Kr. = 9,90 RM; Spanien: Position 69 pro 100 kg 50 Peseta = 34,90 RM; Amerika: Position 219 pro 100 kg 12,50 RM (Zoll erhöhung beantragt); Polen: Position 778b pro 100 kg 31 Złoty = 14,57 RM; Österreich: Position 329, 2a bb pro 100 kg 20 Goldkronen = 16 RM.

Trotz der im Jahre 1926 abgehaltenen Weltwirtschaftskonferenz, die mit der These ausging: "Weg mit dem Zollschuh," wurden in den letzten Jahren die Wahrnehmungen gemacht, daß in der Zollbildung des Auslandes eine aufsteigende Tendenz zu verzeichnen ist. Darauf tragen die Verhältnisse der Wirtschaftskonferenz von Genf in diesem Jahre dazu bei, daß dem Freihandel die Wege wieder geöffnet werden. Durch die Hochzollpolitik der einzelnen Staaten würden die Arbeiter am meisten. An diesen Ursachen wirken auch die Gewerkschaften international darauf hin, möglichst die Schuhzölle zu befechten. Die internationale Existenzsicherung der Glasarbeiter, die dieses Jahr in Genf tagte, hat sich bekanntlich mit der Angelegenheit auch beschäftigt, und ist der enwesende Vertreter Amerikas dringend ersucht worden, bei seiner Regierung darin vorstellig zu werden, daß die geplante Zoll erhöhung für Glas und keramische Artikel nicht in Kraft trete.

Zwangsvorsteigerung einer Fensterglashütte.

Der gesamte Betrieb der Deutschen Fensterglashütten in Triebel, außer der Gewerkschaft und den auf dem Fabriksgelände liegenden Familienhäusern, stand vor dem Amtsgericht zur Zwangsvorsteigerung. Die Fensterglashütte in Triebel entwidete sich in den Kriegsjahren zu einem der bedeutsamen Unternehmen der Tafelglasindustrie in der Nieder-

lausitz. Zum Betriebe gehören 4 Glasöfen mit den dazu erforderlichen Nebengebäuden, sowie eine Ziegelei, Schneidemühle, eine Villa, ein Zwölffamilienhaus, ein Zehnfamilienhaus, ein Achtfamilienhaus und vier Viertelfamilienhäuser. Die Lebensversicherungsanstalt der Provinz Brandenburg hat in dem Versteigerungstermin als Meistbietende den Gesamtbetrieb für 25.000 RM erworben. Die Gesamtbelaufung beträgt ungefähr 40.000 RM. Das geringste Gebot wurde vom Amtsgericht auf 780,40 RM festgesetzt. In dieser Summe sind nur die Gerichtskosten und die an das Finanzamt zu zahlende Anbringung für die Industriebelaufung enthalten. Die Beurteilungen des Schuldners und ehemaligen Glasfertigungsleiters in Triebel, Heinrich Hildebrandt, den Rutschtag durch Rüstung zu verhindern, waren vergeblich. Die Rutschtagserteilung erfolgte am 2. September. Da eine Zahlung bis zum Termin nicht erfolgt war, fand die dagehenden Verträge nicht stattgegeben werden. Da eine so bedeutende Fensterglashütte zum Preis von 25.000 Reichsmark erworben werden kann, sollte man fast nicht für möglich halten. Um allerwichtigsten wird es sich der ehemalige Inhaber der Firma, Herr Hildebrandt, haben trümmern lassen, daß sein Betrieb ein solches Ende findet.

Oesterreich.

Durch den Friedensvertrag von Triesten hat die österreichische Industrie wirtschaftlich schwer gelitten. Dies trifft vor allen Dingen für die österreichische Glasindustrie zu. Von 27 Betrieben des österreichischen Gebietes müssen 14 Betriebe vorübergehend schließen. Es waren dies hauptsächlich Betriebe im steirischen Gebiet. Diese Firmen sind durch die neue Grenzregulierung besonders hart getroffen, da sie fast alle Rohstoffe aus dem Ausland beziehen müssen.

Im Jahre 1928 zeigt sich eine leichte Besserung. Zwei Betriebe konnten ihre Tätigkeit wieder aufnehmen. Die Grazer Glasfabrik G. m. b. H. mit einem Umsatz von 10 Millionen Flaschen stellte sich um auf die Flaschenherstellung durch Zweimastmaschinen. Der Abfall war infolge von Vereinbarungen mit der tschechischen Glasindustrie günstig. Es werden jedoch Betriebsregulierungen laut, daß bei Richterneuerung der Preiskonvention die steirische Glasindustrie erneut von der tschechowälsischen Konkurrenz erdrückt wird. Die österreichischen Glasindustriellen verlangen deshalb eine Zollerhöhung von 1 auf 3 Goldkronen pro 100 kg Glas.

Die Tafelglaserzeugung wird durch einen Betrieb mit Zoucault-Maschinen in Oesterreich hergestellt. Handarbeitende Betriebe sind noch zwei in Leitersreich in Gang. Sie werden sich jedoch gegen die in- und ausländische Konkurrenz der Maschinenglasfabrikation kaum noch allzu lange halten können.

Die inländische Nachfrage nach Gußglas stieg in der 2. Hälfte des Jahres 1928, sowie im Frühjahr 1929 durch die Bautätigkeit stark.



Konferenz der Spülwarengießer in Bonn a. Rhein.

Schon lange hatte sich die Notwendigkeit ergeben, für die Kollegen der Spülwarenindustrie eine Zusammenkunft zu veranstalten. Dieser Zweig der keramischen Industrie ist der jüngste, aber auch rentabelste. Bereits in letzter Zeit haben sich einige Steingutfabriken, die bisher Geschirr erzeugt haben, auf Spülwaren eingestellt. Neuerdings ist auch eine Porzellanfabrik dazu übergegangen.

Im Namen des Hauptvorstandes des Keramischen Bundes und der Zollstelle Bonn eröffnete und begrüßte Kollege Apel von der Centralbranchenleitung die Konferenz. Da es sich um eine reine Arbeitstagung handelte, wurde auf alle förmlichkeiten verzichtet.

Kollege Mierischke berichtete über den Stand der Industrie. In ca. 18 Betrieben, von denen 2 im Saargebiet liegen; einer in Neuk. a. Rh. und einer in Alzey (Rh.) im Entstehen bezw. in der Umstellung begriffen sind; werden rund 2500 Kollegen und Kolleginnen beschäftigt. Das bedeutendste Unternehmen ist die "Keramag" mit 3 Betrieben in Wesel, Ratingen und Hövelheim mit 1150 Beschäftigten. früher 4, jetzt 6 Mill. RM Aktienkapital, bringen den glücklichen Besitzern der Aktien seit 1927 15 Proz. Dividende. Jetzt schon kann man aus der Presse erkennen, daß für 1929 ein erheblicher Zuwachs der Dividende in Frage kommt. Der "Keramag" folgen an Belegschaftszahl die Billeroy u. Boch, Keramische Werke A. G., mit rund 650 Beschäftigten. Neben die Gewinne dieser Gesellschaft mit ihrer Spülwarenerzeugung, läßt sich nichts sagen, da der A. G. auch Geschirr- und Wandplattenbetrieb angegeschlossen sind. Die Steinzeugwerke A. G., Breslau, beschäftigen 450 Arbeiter. Nachdem dieses Werk 2 Jahre 15 Proz. Dividende verteilt hat, ist diese 1928 auf 12 Proz. herabgesetzt worden. Der Dezentralität hat man erzählt wegen Auftragsmangel. Da man aber einen Zweigbetrieb von elektrotechnischer Produktion auf Sanitätsgefäße umgestellt und die Steinzeugwerke G. m. b. H. in Bunzlau mit 70 Beschäftigten erworben hat, geht man wohl nicht fehl, auf Kontos dieser Umstellungen die Dividendenherabsetzung bilden zu lassen. Die Steingutfabrik Schwarzwald G. m. b. H. in Dornberg beschäftigt 350 Arbeiter. Ludwig Wessel A. G. in Bonn, nach Aufgabe der Geschirrproduktion, zählt nur noch statt 600 120 Beschäftigte. Dieses Werk ist im Ausbau begriffen. Die Buse, Bernh. Joseph A. G. in Berlin, hat die Mehrzahl der Aktien erworben. Das neue Aktienkapital beträgt 150.000 RM. Eine gleiche Summe ist zur Erneuerung des Betriebes vom Auslande als Anteile aufgenommen worden, so daß mit volldrigem Verstärkung der Belegschaft zu rechnen ist. Die Firma Ch. Carstens beschäftigt in Greizzen (Th.) 90 Arbeiter und in Wallhausen (Th.) 170. Ch. Carstens in Magdeburg hat 1928 den Geschirrbetrieb geschlossen und im März d. J. als Spülwarenabteilung mit ca. 115 Arbeitern wieder eröffnet. Nach Herstellung des Gasfamiliensatzes ist auch hier mit Vergrößerung der Belegschaft zu rechnen. Wir hoffen bei der Betriebsleitung für die immer noch arbeitslosen Kollegen in Magdeburg bei Bedarf weiterer Arbeitskräfte am sozialen Verständnis. Das die Vergleichs A. G. in Alzey einen Betriebsteil auf Spülwaren umstellt, ist schon erwähnt worden. Im Alzeyer Werk in Coburg, einem großkeramischen Werk mit einer Gesamtbefestigungszahl von ca. 600, werden 90 Arbeiter mit Herstellung von Hartsteinantikspülwaren beschäftigt. Das Zweigwerk der Fa. Ch. A. G. in Schmöckwitz (Berlin) zählt rund 60 Beschäftigte in Sanitätsgefäßen. Eine Namensliste für sich sind die Standardwerke in Neuk. a. Rh. 6 Mill. RM amerikanisches Kapital sollen dort ein modernes Werk der Spülwarenindustrie entstehen lassen. Die Leiter sind Amerikaner, die zwar amerikanische Arbeitsmethoden, aber leider nicht amerikanische Erfahrungsmethoden einzuführen gewillt sind. Die Herren dürften, wenn nur die Arbeiterschaft ihren Mann stellt, bald beweisen, daß auch amerikanisches Geld in Deutschland kein Vergleich mit den deutschen Arbeitergesellschaften reicht.

Zu erwähnen bleibt noch, daß die Firma Billeroy u. Boch im Saargebiet in 2 Betrieben neben anderen Zweigen rund 400 Arbeiter bei der Herstellung von Spülwaren beschäftigt. Diese 400 Arbeiter sind in die Zahl von 3.000 nicht einzubeziehen, weil sie unter anderen wirtschaftlichen und politischen Voransetzungen als im unbesetzten Gebiet arbeiten.

Wenn die Industriellen auch über die angeblich zunehmende Konkurrenz aus der Tschechoslowakei, Holland, Frankreich und England klagen, so darf man schon konstatieren, daß diese Konkurrenz sie vorläufig nicht am Verdienst hindert. Die Spülwarenindustrie ist der Zweig der keramischen Industrie, der noch recht wenig zur Renovation seiner veralteten Betriebe getan hat.

Mit Ausnahme einiger Betriebe, die erst im Entstehen begriffen sind, und der Werken beschäftigten Arbeiter der Reichs-Zolltarifvertrag für die deutsche keramische Industrie in Betracht. Dieser Tarifvertrag hat sich auch im Laufe des Jahres als der geeignete erwiesen, der den sehr diffizilen Bedingungen der Arbeit in Sanitätsgefäßen entspricht. Neben vielen anderen Bestimmungen des Vertrages sind besonders die Vorschriften über die Stückpreisbildung und über die Testfragen auf keramische Betriebe zugezeichnet.

Vorherrschend ist das Gießverfahren. Meist wird mit Schlauch gegossen, in einigen Betrieben heute noch mit Kanone. Manche Betriebe arbeiten noch mit sogenannten Hilfsbüscheln. Nicht verschieden ist auch die Anzahl der in der Woche vorzunehmenden Gieße. An 4 bis 6 Tagen wird gegossen. Auch in der Vergütung des Rohbruches gibt es die größten Unterschiede. Gebräunt wird die Ware in Rund-, Tunnel- oder Gaslammeröfen mit Kreisels, Stein Kohle und Gas. In den Gießereien wird durchweg in Altform gearbeitet. In den anderen Abteilungen herrscht die größte Verschiedenheit. Stückpreise und Leistung sind außerordentlich verschieden.

Im Laufe der Aussprache, in der Vertreter aller Betriebe zu Wort kamen, stellte sich heraus, daß auch die Verdienste sehr unterschiedlich sind. Nicht immer garantiert ein höherer Stückpreis höhere Verdienste. Es zeigte sich, daß modernere, praktischere Betriebsseinrichtungen bei der Verdienstmöglichkeit eine große Rolle spielen. Auch die quantitativen Leistungen sind davon abhängig. Das wurde am Ende der Diskussion von allen Delegierten ohne Ausnahme eingeräumt. Aber auch dem Arbeitgeber muß bei Übertragung von Stückpreisen und Leistungszahlen von anderen Betrieben auf den eigenen entschieden entgegnet werden.

Kollege Karl-Hannover gab sehr lehrreiche Ausführungen über die Verteilung Rohbruch und Drift zum Betrieb. An der Band der Gefäße und der Sprudelzonen des Oberhäckselsatzes für die keramische Industrie sollte er die Verdienstverhältnisse, Ansprüche und Erfahrunsprüche. Ich darf heraus und berichte entsprechend die Notwendigkeit des Testkoparographen. Auch die Frage der Materialabzüge in ihren Beziehungen zur Steuer und insbesondere zur Errechnung der Durchschnittsverdienste wurde von Karl hergehoben.

Am Schluss der Verhandlungen unterstrich Kollege Apel, daß die Konferenz sehr dazu beigetragen habe, unter den Kollegen der Spülwarenindustrie Ausklärung über die Verhältnisse dieses Zweiges der keramischen Industrie zu schaffen. Monate langer Aufwand ist beendet worden. Die Kollegen haben sich sehr gern gelernt und werden in Zukunft einander zur berichten. Über das Erfahrene wird in den einzelnen Betriebsberichten berichtet werden. Was der Tarif für die Kollegen bringt, muß voll ausgewertet werden. Mit aufsehenden Worten, vor allem dort, wo die Organisation noch nicht so reichlich ist, die Kollegen der Arbeiter tüchtig zu gestalten, ichloß er die lehrreiche und arbeitreiche Tagung.

Die gesamte österreichische Glasindustrie streift darum hin, möglichst Aufschluß an die Preiskonvention der früheren eläsernden Värde zu erreichen. Sie slaubt, daß sie nur dadurch ihre Existenzfähigkeit erhalten kann und die fruchtlose Lage durch entsprechende Vereinbarungen ausgeglichen wird.

Radeberg.

Der neue mechanische Fensterglasbetrieb der Radeberger Maschinenfabrik G. m. b. H. ist dieser Tage in Betrieb gesetzt worden. Es werden vorläufig an einem kleinen Mannszeiten mit zwei Zoucault-Maschinen rund 100 Arbeiter beschäftigt. Die Produktionskapazität wird im Moment auf 55 bis 60 000 qm geschätzt. Für Abtrieb soll im In- und Ausland gezeigt sein.

Sollten nicht allzu große Schwierigkeiten bei der Inbetriebnahme auftreten, so ist beabsichtigt, einen noch folgenden Betriebszeit ebenfalls umzusetzen, um im mechanischen Ziehverfahren Fenster- bzw. Hartengläser herzustellen.

Für die Beschäftigten im neuen Ziehglasbetrieb in Radeberg und Tafelverträge bereits geschlossen werden. Da die Firma Ausbezirker des mechanischen Fensterglasfabrikats und des Arbeitgeberverbandes des deutschen Tafelglashütten vorläufig ist, mußte der Keramische Bund darauf achten, daß seitens der Firma der abgeschlossene Reichsmantalarbeitsvertrag der mechanischen Tafelglashütten anerkannt wird, und daß der Tarifvertrag entsprechend der wirtschaftlichen Verhältnisse des Bezirks festgelegt wird.

Der Reichsmantalarbeitsvertrag wurde mit einigen den Betriebsverhältnissen entsprechenden Änderungen vereinbart. Ebenso gelang es, einen Tarifvertrag abzuschließen.

Verwendung von nichtsplitterndem Glas.

Die Berliner Verkehr-A. G. will einen Teil der Straßenbahnen zunächst versuchsweise mit nichtsplitterndem Glas ausrüsten. Erfahrungsgemäß werden die meisten Verletzungen bei Zusammenstößen und anderen Unfällen durch Glassplitter verursacht. Aus diesem Grunde bemühen sich seit länger Zeit die am Verkehr interessierten Kreise, Automobilfabriken, Verkehrunternehmungen und Versicherungsgesellschaften, die Gefahrenrisiken bezüglich des nichtsplitternden Glas zu bekämpfen. Die Erfahrungen bisherigen Vertrages bestätigen, daß es ein vollkommenes spitterfreies Glas noch nicht gibt. Das sogenannte Triplexglas, mit dem ein Teil der Autos ausgerüstet ist, hat den Nachteil, nach kurzer Zeit gelblich zu werden und ist außerdem sehr teuer. Der Preis beträgt etwa das Vierfache des normalen Fensterglases. Die Berliner Verkehr-A. G. hat seit einiger Zeit Versuche mit Drahtglas unternommen. Zunächst wurden drei Autobusse mit einem Glas ausgerüstet, dessen Widerstandsfähigkeit erhöht wurde.

Zusammenschluß geplant.

Das Verlaßsyndikat der deutschen Preßglasindustrie hat anläßlich des Zusammenschlusses verschiedener mitteldeutsche Preßglaswerke zu einer Verlaß-Aktiengesellschaft nach Möglichkeit gesucht, einen Großzusammenschluß der gesamten Preßglasindustrie herbeizuführen.

Zu abschließenden Ergebnissen ist man noch nicht gekommen.

Elektro-Zusammenschlüsse.

In der Elektrizitätsindustrie verschmelzen sich drei große Gesellschaften und zwar die Gesürel (Gesellschaft für elektrische Unternehmungen), die Voewe AG und die Allianz-Gesellschaft für Gas-, Wasser- und Elektrizitätsanlagen Berlin zu einem großen Elektrotrust mit 100 Millionen Reichsmark Aktienkapital. Warum wir diese fusion unter Porzellansindustrie erwähnen, liegt daran, weil die Porzellansfabrik Hof. Schachtel in Sopienza zur Gesürel gehört.

Das Aktienkapital der Joseph Schachtel A.-G. in Höhe von 600 000 RM hat die Gesürel und Bergmann, Elektrizitätswerke, Berlin, übernommen. Die Porzellansfabrik arbeitet also für diese Unternehmungen und gehört nun zu dem neuen Trust.

Die große Rolle, die der neue Trust in der deutschen Elektrizitätserzeugung spielt, erahnt sich aus der folgenden Zusammenstellung ihrer Beteiligungen an Elektrizitätsunternehmungen:

	Aktienkapital Mitt. RM	Beteiligung von L. Vorw. u. Ges. für zusammen in Projekt	Strom- kraft, MW	abgabe 1928 in Millionen Kilowattstunden
A.-G. für Gas-, Wasser- u. Elektro-Anlagen	12,00	96,8	11,8	
Elektrizitätswerk Südwes-				
(Berlin-Schöneberg)	40,00	53,8	78,5	
Neckarwerke A.-G.	20,00	50,5	105,0	
Amperwerke A.-G., Münch.	14,00	43,1	35,7	
Überbauw. Niederlande A.-G.	7,68	45,6	38,6	
Elektrizitätss. Schles. A.-G.	30,00	55,1	212,1	
Schles. Elektro- u. Gas-A.-G.	32,04	14,3	716,4	
Distriktaufw. Coes.	15,00	25,0		
Elektrizitätss. Westerwald	6,00	47,7	50,1	
Koblenz Strassenb.-Ges.	12,00	97,5	24,6	

Durch die Verschmelzung mit Ludw. Voewe erhält die Gesürel jetzt bei den Neckarwerken und der Elektrizitätswerk Schlesien A.-G. die Aktienmehrheit.

Zu den Fabrikationsunternehmungen gehören insbesondere folgende Anlagen: Werkzeugmaschinenfabriken, Werkzeugfabriken Ludwig Voewe, Kabel- und Gummiwerke (Norddeutsche Kabelwerke), Anlage zur Herstellung von Isolatoren für elektrische Zwecke, von Lampenfußteilen usw. (Vereinigte Isolatorenwerke A.-G.), Anlage zur Herstellung von Motoren und sonstigen elektrischen Erzeugnissen (Volta-Werke), Fabrik zur Herstellung von Schaltern (Typograph G. m. b. H.). Außerdem ist seit kurzem die Gesürel auch im Aufsichtsrat der neu organisierten Stichwortwerke vertreten. Dazu muss nur noch die Porzellansfabrik J. Schachtel gerechnet werden.

Der neue Trust ist auch im Ausland stark vertreten.

1. Kraftwerk Dausenbürg (Schweiz), eine mit 21 Millionen Schweizer Franken arbeitende Elektrizitätsgeellschaft, die 1928 mehr als 380 Millionen Kilowattstunden abgab; die Beteiligung beträgt etwa 5 Prozent.

2. Straßenbahn- und Elektrizitätsgeellschaft von Konstantinopel, deren Aktienkapital 60 Millionen deutsche Franken beträgt. Der neue Trust ist an ihr zu etwa 20 Prozent beteiligt.

3. Vereinigte Gas- und Elektrizitätsgeellschaften Lissabon; Beteiligung etwa 2 Prozent.

4. Chaba (Spanisch-Amerikanische Elektrizitätsgeellschaft), größte südamerikanische Kraftgesellschaft.

5. Sidro (Internationale Wasserkräftgeellschaft), ein großer Konzern, der an spanischen, mexikanischen und belarischen Elektrizitätsgeellschaften beteiligt ist und 1928 fast 1,2 Milliarden Kilowattstunden abgab.

Kloster Beilsdorf dehnt sich aus.

Die Porzellansfabrik Kloster Beilsdorf A.-G. legt ihrer Generalversammlung den Antrag auf Genehmigung eines Fusionvertrages mit der Porzellansfabrik Gebr. Kühlens, A.-G. in Kronach und der Porzellansfabrik Hentrich u. Müller in Weinselwitz vor. Kloster Beilsdorf hat ein Aktienkapital von 1 245 000 RM, Kühlens von 300 000 und Hentrich u. Müller wird mit 600 000 RM veranschlagt, so dass die neue Gesellschaft über ein Aktienkapital von 2 145 000 RM verfügen wird. 300 000 RM sind Vorzugsaktien, die von einem Konsortium, bestehend aus der Disconto-Gesellschaft, der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt und Gebr. Arnhold übernommen werden.

Die Porzellansfabrik Kloster Beilsdorf A.-G. gehörte ehemals zum Struppkanzern, wurde jedoch bei der Neugliederung des Kohl- und des Tirschenreuther-Konzerns nicht mit in die "Heido", die elektrotechnische Gesellschaft des Kohlkonzerns, übernommen. Das Unternehmen blieb für sich und wird nun mit der Kraft ausgestattet, von den wenigen noch selbständigen elektrotechnischen Porzellansfabriken zwei in sich aufzunehmen.

Zu Kloster Beilsdorf gehören die Porzellansfabriken in Kloster Beilsdorf mit 629, in Brattendorf mit 250 und in Eisfeld mit 299 Beschäftigten. In der Hauptsache werden elektrotechnische Artikel, auch Röhren, hergestellt, sowie etwas Thüringer Butter.

Die Porzellansfabrik Gebr. Kühlens in Kronach stand unter dem Einfluss der Altensteiner Volkstedter und damit dem Bankhaus Gebr. Arnhold. In der Fabrik sind 182 Personen in elektrotechnischen Artikeln tätig.

Die Porzellansfabrik Hentrich u. Müller in Weinselwitz war ein Privatunternehmen, von dem nicht öffentlich bekannt ist, welcher Bank es unterstand. Probierter hat das Werk elektrotechnische Säulen, bislang für Herausforder. So das man der Meinung ist, es würde einmal unter Kahl- und Kühlens kommen. Das ist nun nicht der Fall. Beschäftigt sind dort 122 Personen. Die neue Gesellschaft hat demnach 1350 Personen in ihren Betrieben.

Um durch die Zusammensetzung ein neuer Antrieb zu erhalten, ist es abzusehen werden. Der Name Kloster Beilsdorf lässt nicht darauf schließen, denn von dort ist bekannt, dass die ausländischen Betriebsleiter ihren leitenden Direktoren nicht gerade nordisch beistehen. Sicherlich freut kommt uns die Zukunft nicht vor, wenn nicht noch weitere Transaktionen folgen.

Aus der Aussichtserklärung geht hervor, dass die Bananen die treibende Kraft dort seien. Die Disconto-Gesellschaft und das Bankhaus Gebr. Arnhold einzigen sich mehr und mehr in geschäftliche Zusammenarbeit in der keramischen Industrie.

Teltow.

In seinem fünfzigsten Lebensjahr, in der Zeit voller Erfolge, musste Otto Heinrich, Porzellandrehner, schwäbischer Sohn des ersten Keramikers von Teltow und Vorfahren seiner Truppe sterben.

Im jahrzehnten Kampf gegen die Proletarierkraffheit blieb er, der Schwäbche, selbst liebesselle Pflege seines Lebens, gefährdeten frischen Nachwuchskräfte nicht mehr aufhalten. Sein Leidenschaft war aber trotz aller Beschwerden und Schmerzen unverzerrlich, bis zu reiner Leidenschaft hatte er ein wahres Interesse für seine Familie und die überlende Klasse. Sein Charakter geprägte ihm nicht, es kann ja zu sagen, kein Streben, aber, um das Erreichte zu halten, sich unterzubringen. In der frühen Keramikzeit, die die Entwicklung der Arbeiterschaft ihr eigenes Werk ein brachte, war es ihm auch noch vergönnt, am einer Fabrikarbeiterkraffheit in anderer Provinz zu arbeiten, zurückzubleiben. Hier war sein Platz sicher in Teltow, wenn es galt, für die Unterwerke feierte Akteure zu kämpfen, sein Gloria für die gesuchte Größe der erarbeiteten Menschheit war unverzerrlich. Und wirtschaftlicher Kontakt mit seiner Nachbar und Bedrängnis konnte ihm nicht von seinem vorzeitschaffenen Lebensziel abringen. In den frühen Nachmittagsstunden des 7. Oktober

gaben seine Kollegen in schöner geschlossener Solidarität dem Heimgegangenen die letzte Ehre. Mit warmen Worten der Teilnahme und Anerkennung des Kollegen-Dalibor erfolgte der Abschied von dem toten Kämpfer.

Niedre Salzbrunn.

Die Porzellansfabrik Hermann Ohme in Niedre Salzbrunn in Schlesien scheint nun ihr Schicksal zu erreichen, sie kündigte wegen Absatzschwierigkeiten 200 Personen und wird wahrscheinlich in Nähe des Betriebes gänzlich stilllegen. Damit scheider wieder eine Porzellansfabrik aus den Produktionsreihen. Trotz aller Opfer, die die Belegschaft von ihrem knappen Lohnkontos brachte, konnte der Betrieb nicht gerettet werden. Was in dieser Beziehung vorausgesagt wurde, ist eingetroffen. Die Auflösung ist umsonst gewesen und damit wurde wieder einmal der Beweis erbracht, dass mit Lohndruck im Betrieb über Wasser gehalten werden kann. Bedauerlich ist nur, dass steiss die Arbeiterschaft das Leid auf sich nehmen muss.

Reichs-Porzellan-Woche 1929.

Am 17. November beginnt die diesjährige Porzellanoche. Die hierfür geeigneten Anregungen sind in die Porzellan-Propaganda Berlin W. 80, Luisenstr. 25, unter dem Stichwort "Reichs-Porzellan-Woche" zu richten.



Ziegel- und Zementindustrie Hollands.

Holland mit seinen weiten, niedergründigen Landflächen ist geradezu ein Land, prädestiniert zur Ziegelproduktion. Die Ziegelindustrie ist daher auch fast über das ganze Land verteilt. Die Hauptgebiete sind der Landstrich Südhollands an der deutschen Grenze und Göringen, und das Gebiet längs der Maas in der Nähe von Maastricht.

Nach der letzten Zählung hat man in Holland rund 550 Betriebe festgestellt. Darunter alle Größen, von fünf Arbeitern bis zu großen, modern eingerichteten mit 500 Beschäftigten.

Im letzten Jahre betrug die Erzeugung 1750 Millionen Stück Ziegel gegenüber 1913 1200 bis 1300 Millionen. Diese gewaltige Steigerung ist auf die erhöhte Bautätigkeit und Ausbau des Wegnetzes (Klinkerstrassen) in der Nachkriegszeit zurückzuführen. Von 1925 bis 1928 wurden insgesamt 193 604 Gebäude fertiggestellt. Die überwiegende Bautätigkeit erfolgt in Holland auch aus staatlicher oder kommunaler Rechnung.

Die Ziegelgießerei sind genau wie bei uns in Deutschland sehr eng zusammengeschlossen. Die nationale Organisation nennt sich "Federatie van Ziebrukanten Verenigingen in de Pavsten-Industrie", mit dem Sitz in Nijmegen. Durch diese fast reitende Organisation ist die Vereinigung imstande, die Preisbildung nach Belieben zu beeinflussen.

Die Ein- und Ausfuhr setzt sich überwiegend aus unglasierten Mauer- und Klosterziegeln zusammen. Die Einfuhr betrug 1928 230 Millionen, die Ausfuhr 85 Millionen Stück. Rund 95 Proz. der Erzeugung werden also für den einheimischen Markt genommen. Für Holland mit seiner relativ großen Ziegelindustrie, eine starke Ausnahmefähigkeit.

Mohateriallager führt die Zementfabrikation und in Holland fast nicht vorhanden. Nur in Maastricht, in der Provinz Limburg, befindet sich eine Kreidebergmühle. Dieses liegt an der Maas, hat also gute Schiffsverbindungen. Bei dem relativ hohen Zementverbrauch Hollands ist es erklärlich, dass versucht wurde, an diesem geeigneten Orte ein Zementwerk zu errichten. Bisler teilt sich den Zementabtrieb in Holland der Niederrheinische Zementverband und die belgische Zementindustrie. Die Kämpfe, die um diesen Markt sowie um den Anteil der in Maastricht an errichtenden Zementfabrik geführt wurden, sind bereits an anderer Stelle im "Keramischen Bund" geschildert worden.

Die neu errichtete Fabrik in Maastricht hat nun vor einigen Monaten ihren Betrieb aufgenommen. Es ist der Anlage und den Einrichtungen nach das modernste Werk Europas. Die Gesamterzeugung ist auf 1000 Te. Klinker täglich bezw. 300 000 Tonnen jährlich berechnet.

Handarbeit ist fast nicht mehr vorhanden. Von der Abholungswinnung bis zum Verpacken des Zements ist die ganze Betriebsabwicklung maschinell.

Die Anlage ist eine Drehscheibenanlage 14 Drehöfen sind zur Zeit aufgestellt und arbeiten nach dem Dichtflammmverfahren. Die Gebäude und sonstigen Einrichtungen sind so angelegt, dass die Anlage eines weiteren Walzwerkes für die Porzellaneherstellung, einer Schlämmmaschine, zwei Rohrmühlen, zwei Drehöfen, fünf Zementmühlen und je einer Kohlenkrotontronne und -mühle noch möglich ist.

Auch die Staub- und Gasabsaugungsanlagen sollen vorbildlich nach den modernsten Einrichtungen angelegt sein, so dass man glaubt, ein staubfreies Arbeiten gewährleisten zu können.

Das Ziel, möglichst viel menschliche Arbeitskraft zu sparen, ist in diesem Betrieb weitgehend erreicht. Für die reine Zementproduktion des Verladens und Verladens, beträgt die Belegschaft 40 Mann pro Schicht. Zu drei Schichten gerechnet, bei durchlaufendem Betrieb, ergibt das eine Betriebsstabilität von 120 Proz. Daneben besteht natürlich noch die notwendige Handarbeit. Rechnet man diese Arbeiterszahl um zu der Produktionsleistung, von 300 000 To. jährlich, so ergibt das eine Leistung von 2500 To. v. c. o. p. Vor dem Krieg in Deutschland die Leistung pro Kopf der Beschäftigtenzahl etwas über 260 To. und zurzeit dürfte sie 600 To. pro Kopf übersteigen. Wie hoch sich die Leistung in Deutschland in den einzelnen modernen Werken stellt, ist schwer festzustellen, weil die Angaben für die ganze Industrie siehe "Keramischer Bund" Nr. 11 gemacht werden. Nach unserem Dafürhalten dürfte die Leistung auch in Deutschland bedeutend höher sein, und in manchen Werken der Niederrhein nicht viel nachstehen.

Bei Zugrundelegung einer solchen Leistungssteigerung und weiterem Fortschreiten der heutigen Wirtschaftsordnung und die Zukunftsaussichten für die Zementarbeiter in bezug Beschaftigungsmöglichkeiten keine allzu rostigen. Diese hohe Steigerung auch in Deutschland durchgeführt, bedeutet, dass rund 2/3 der jetzigen Zementarbeiterstadt - bei der jetzigen Arbeitszeit - keine Beschäftigung in der Zementindustrie mehr finden würden, um so mehr wie man sich wundern, bis man bei Verhandlungen immer noch Veränderungen der Arbeitszeit fordert. Angehört dieser Ausblick ist es an der Zeit, sich mit der Frage einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit zu beschäftigen, ohne dass durch die Verkürzung eine Lohnminderung eintrete. Der Zementarbeiter darf empfehlen, sich geschlossen in der einheimischen Organisation zusammen zu halten. Der Verband der Fabrikarbeiter, Abtg. Keramischer Bund, zusammenzuschließen. Denn nur so sind sie imstande, das Los, das ihr in Zukunft droht, zu einem besseren zu erhalten.

Tirschenreuth.

Bei der Porzellansfabrik Tirschenreuth A.-G. und zwar in der Mälzer ist es nicht so, wie es sein sollte. Es sind am Ort auch Maler noch arbeitslos. Die Firma bemüht sich jedoch, von außerhalb Kollegen heranzuziehen. - Wir eruchen die Kollegen, die etwa ein Angebot als Maler nach Tirschenreuth erhalten, sich bei der Gauleitung in Marktredwitz Erkundigungen einzuholen.

Kahla A.-G.

Von der Porzellansfabrik Kahla A.-G. heißt es, dass die Dividendenaussichten für 1929, angesichts der schlechten Absatzlage für Geschirrporzellan vorsätzlich nicht gerade als gut angesehen werden. Trotz des auch weiterhin befriedigenden Elektroporzellengeschäfts dürfte für 1929, wenigstens nach den bisherigen Ergebnissen, kaum mehr als die Vorjahrsdividende (5 Proz.) zu erwarten sein.

Selb.

Zu der Notiz vom 21. September 1929 in Nr. 38 des "Keramischen Bundes" sei erwähnt, dass Herrn Betriebsleiter Stern keine Schuld an dem Konkurs der Firma Gebr. Hofmann in Ebersreuth bei Selb trifft.

Zement als Baustoff.

Der Zement in Verbindung mit Eisen wird ein immer beliebterer Baustoff und seine Verwendbarkeit steht mehr und mehr. Vor Jahrzehnten wurde Zement fast ausschließlich bei Eisenbaurbeiten verwendet, seit einigen Jahren dagegen sind ihm selbst im Hochbau keine Grenzen mehr gesetzt, er steht im Wettkampf der Baustoffe mit an erster Stelle, man kann sogar sagen, dass sich Zement als Baustoff für die Errichtung der modernen Zweckmäßigkeit gebäude am besten bewährt. Für bestimmte Gebäudetypen ist er bereits der gebräuchlichste Baustoff.

Die steigende Verwendbarkeit des Zements als Baustoff in Verbindung mit Eisen wurde durch die Wissenschaft sehr gefordert. Unzählige wird heute noch in den Versuchsanstalten daran gearbeitet, dem Zement neue Vorteile abzuringen, die in ihm schlummernden Geheimnisse zu ergründen, um sie dann in der Bauwirtschaft mehr auszunutzen zu können. Es war seinerzeit schon ein großer Fortschritt, dass Zement seine frühhohe Festigkeit als Baustoff für die Errichtung der modernen Zweckmäßigkeit gebäude am besten bewährt. Für bestimmte Gebäudetypen ist er bereits der gebräuchlichste Baustoff.

Die Ziegelgießerei sind die Tonerdezemente, die bis jetzt in Deutschland nur in kleinen Mengen erzeugt wurden. Mit einer wesentlichen Steigerung der Erzeugung ist jedoch binnen kurzer Zeit zu rechnen. Die Tonerdezemente liefern einen Beton, der in besonderer Weise gegen manche chemischen Einflüsse widerstandsfähig ist. Die sogenannten und umfangreichen Fortschritte der Zementchemiker lassen eine weitere allgemeine Verbesserung der Zemente erwarten.

So groß der Wert eines guten Zements für die Betonherstellung ist, so wichtig ist weiter die gezielte Auswahl der Hauptteil des Betons bildenden Zuschläge aus Sand, Kies und gebrochenen Steinen. Ausgedehnte Fortschritte widmen sich daher auch diesem Gebiete. Der Zuschlagsanteil der Zuschläge und ihre Oberflächengestaltung bestimmen zunächst den erforderlichen Zementmengen, weiterhin bestimmen sie in hohem Maße die erforderlichen Betonfestigkeiten, von denen wiederum die Abmessungen der Eisenbetonenteile abhängen. Weißes Zementgehalt und Ausnutzungsmöglichkeit des Betons beeinflussen seine Wirtschaftlichkeit. Von der Wirtschaftlichkeit des Betons gegen chemische Einwirkungen nicht weniger ab als von der Art des verwendeten Zements. Diese in letzter Zeit immer klarer herausgearbeiteten Erkenntnisse tragen zu einer allgemeinen Steigerung der Güte des Werkstoffes Beton bei und lassen Bauten immer wachsender Härte entstehen.

Neuerdings wird auch mehr danach gestrebt, den Beton gegen heftige mechanische und chemische Einwirkungen widerstandsfähig zu machen. Selbst im strengen Winter dieses Jahres sind Eisenbetonarbeiten möglich. Der genannte Regierungsbaumeister verweist darauf, dass das Karlsruher Werk der A. G. Karbenindustrie in München in den letzten Monaten dieses Jahres in München in Eisenbeton errichtet wurde. Die Stützen gehörten in erster Linie an den Betonwerten, die aus Beton hergestellt werden, desgleichen Wasserrührmechaner ist zu leisten, dass der größte Förderkran der Welt auf den holländischen "Staatsschiffen" in Kerken aus Eisenbeton erbaut wurde, dann bis zu 110 Meter hohe Schornsteine, Kamine, Schalen und vor allem Radreifen neben den vielen Brücken und sonstigen Bauwerken.

Die Ablenkung maschineller Kräfte ist es vor allem, die die

tausendteilige Gewerkschaft Bertashall beteiligt war, hat mehrere Erzeugung aufgenommen, noch die bereits angekündigten Vorträge für die angeblich 3 Mill. RM von ausländischer Seite zur Verfügung gestellt wurden, in Angriff genommen. Angekündigt war hier der Bau einer modernen Drehofenanlage mit 400 Ld. arbeitsstähler Leistung. Die Fachinger Kalksteinwerke in St. Ovar sind überhaupt so gut wie unbekannt; näheres war über diesen Betrieb bisher noch nicht zu erfahren.

Den Berichten über die amerikanische Interessennahme steht man in Kreisen der deutschen Zementindustrie außerordentlich skeptisch gegenüber, da man nicht glauben kann, daß, nachdem bereits zahlreiche Außensteinerwerke in Zahlungsschwierigkeiten gerieten, man nun neue Außensteinerwerke mit Erfolg in Betrieb setzen kann.

Die Zementfabriken haben also doch etwas Bedenken; denn sie müssen damit rechnen, daß ihnen die Amerikaner etwas vornehmen werden.

Norddeutsche Steingutfabrik.

Zu den tentobesten Unternehmen der keramischen Industrie gehört unfehlbar die Norddeutsche Steingutfabrik, die Betriebe in Harge, Großen-Bogense und Lüneburg mit 31 großen Rundöfen und 6 Tunnelöfen besitzt. Sie stellt Ziegeln zu Wandbeläubung und zu ähnlichen Zwecken her. Die Aktiengesellschaft arbeitet mit einem Aktienkapital von 5 Mill. RM und konnte seit 1924—1927 stets 10 Proz. Dividende verteilen, im vorigen Jahr waren es 12 Proz. Sie erzielte mit ihrem Aktienkapital einen Gewinn von 1.064.542 RM im Rechnungsjahr 1928/29. Von der Beschäftigungsfrage dieser Werke heißt es, daß sie in den letzten Monaten im ganzen durchaus befriedigend war. Zwar hat sich der Umsatzabfall gegenüber dem Vorjahr verändert, aber dafür ist der Export, der für das Unternehmen stets eine wichtige Rolle spielt, erneut gestiegen. Allerdings sollen die Exportpreise weiterhin gesunken sein. Daß die Gesellschaft auch die weiteren Zukunftsaussichten günstig beurteilt, geht daraus hervor, daß von ihr im laufenden Jahr neue Oeven gebaut worden sind, die zu den größten und modernsten ihrer Art in der ganzen Welt zählen. Man hofft, durch die neuen großen Oeven die Selbstkosten weiter zu senken, um dadurch auch im Export trotz der gedrückten Preise so gewinnbringend wie bisher arbeiten zu können. Das Unternehmen steht also gut, die Aktionäre werden hochbefriedigt sein. Die Arbeiter und Arbeitnehmer können leider von ihrer Lage nicht so günstig berichten; denn sie nahmen nicht so an der allgemeinen Besserung teil.

Abrechnung der Hauptkasse für das II. Quartal 1929.

	RM
Auf Kassenbestand am Schlusse des I. Quartals	2.712.804,22
Beiträgen	5.544.930,83
Extrabeiträgen	10.953,51
Mehr eingezahlt von den Zahlstellen	2.487,90
Ginzeltmitgliedern	651,46
Erlösbüchern: In den Zahlstellen	709,92
In der Hauptkasse	317,24
Protokollen	1.027,16
Büchern und Broschüren	112,50
Kartothelekarten	3.263,93
Bürobedarf	341,40
„Proletarier“	2.139,25
Gewerkschaftszeitungen	361,94
Wahlkartei Selbst	24,—
Wahlkartei Goll	135,—
Zurückgezahlten Beiträgen	106.243,08
Aus dem Vermögensbestand	12.576,54
Constituenten Einnahmen: S. d. Zahlstellen	8.448,38
S. d. Hauptkasse	201,72
Beiträgen zur Unterstützungskasse	11.098,96
Zuschüssen von den Zahlstellen verrechnet	51.723,20
Zurückbehaltene Beiträge von den Zahlstellen zurückgezahlt	2.532,27
Saldo:	8.484.990,87

Ausgaben:

	RM
Per Erwerbslosenunterstützung:	
a) An Reisende: S. d. Zahlstellen	2.401,01
Aus der Hauptkasse	21,20
b) An Arbeitslose	483.142,58
c) An Kranken	626.072,59
Rechtschuh: In den Zahlstellen	6.200,34
Aus der Hauptkasse	5.554,04
Gemäß regelten Unterstüzung	11.754,38
Umzugsumunterstützung:	3.643,40
In den Zahlstellen	82.930,60
Aus der Hauptkasse	60,—
Notlageunterstützung:	
In den Zahlstellen	3.911,92
Aus der Hauptkasse	107,40
Eiterbegeld	
Streifunterstützung	
Anteil der Zahlstellen von den Beiträgen	10.860,09
Marken und Stempel	1.867.817,14
Posto, Postscheck- und Bankspesen	2.271,60
Vorstand- und Ausdrucksbeiträge	5.432,89
Revisionen der Hauptkasse und Zahlstellen	218,80
Gehälter	1.188,25
Berichterstattungsbeiträge	89.812,—
Papier- und Druckosten des „Proletarier“	46.616,58
Verbandskosten des „Proletarier“	58.735,79
Drucksachen	21.743,95
Verbands- und Packmaterial	25.735,50
Zeitschriften, Bücher, Broschüren, Honorare Schreib- u. Rechenmaschinen u. Reparaturen	646,60
Buchbindarbeiten	10.998,01
Kraftwagen und Kraftwagenbedarf	10.407,60
Büroeinrichtungen und Bürobedarf	23.955,05
Büromiete, Heizung, Licht, Reinigung	26.863,90
Karrierehandlungen und Agitation	7.045,50
An die Gauneralmungen	9.014,21
Deutsche Zeitung	36.372,86
Arbeiterwirtschaftsblätter und Kurze	5.168,57
Schule Wern	187.400,—
Beiträge zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund	150.000,—
Internationale Verpflichtungen	48.358,07
Verwaltung verschiedener Zahlstellen	31.249,90
Guthaben der Zahlstellen zurückgezahlt	24.034,20
Vermögensbestand	34.115,30
Soziale Ausgaben	7.880,90
Kassenbestand a. Schlusse d. II. Quartals 1929	9.709,64
	60.503,77
	386.762,25
	1.143,40
	3.976.963,96
Saldo:	8.484.990,87

Hannover, den 9. Oktober 1929.

gez.: Karl Thiemig, Vorsitzender.

gez.: Karl Köppler, 1. Kassierer, gez.: Otto Stawiski, 2. Kassierer.

gez.: C. Gremmel, Rich. Stolle, Revisor.

Bewerbungen zu den 54.—61. Bildungskursen für unsere Mitglieder.

In Fortsetzung der bisher abgehaltenen Kurse hat der Hauptvorstand beschlossen, im Schulheim in Wennigsen weitere Kurse abzuhalten. Diese finden statt:

1. Halbjahr 1930:	
5. Januar bis 18. Januar	
26. Januar	8. Februar
16. Februar	1. März
9. März	22. März
30. März	12. April
27. April	10. Mai
18. Mai	31. Mai
15. Juni	28. Juni

In jedem dieser Kurse werden folgende Vortragsthemen behandelt:

Verwaltung und Kassenwesen, Betriebsratgesetz und Arbeitsrecht, Arbeitsvertrag nach Gewerbeordnung und Bürgerlichem Gesetzbuch, Arbeitsgerichtsgesetz und Zivilprozeßordnung, Geschichte und Theorie der Gewerkschaften, Einführung in die Volkswirtschaft, Sozialversicherung.

Die Kolleginnen und Kollegen werden aufgefordert, selbstgeschriebene Bewerbungen bis zum 26. Oktober bei den zuständigen Zahlstellenverwaltungen einzureichen. Die Bewerbungen müssen eine Abhandlung über den Lebenslauf enthalten, aus dem das Lebensalter zu erkennen ist, sowie die Dauer der Mitgliedschaft im Fabrikarbeiterverband und evtl. frühere Mitgliedschaften, die Tätigkeit im Verband und in der Arbeiterbewegung, sowie die gegenwärtigen Funktionen. Ferner sind Angaben über die Teilnahme an Abendkursen oder sonstigen Bildungsveranstaltungen zu machen. Falls der Bewerber bisher an keinem solchen teilgenommen hat, ist dies kurz zu begründen.

Wer an einem vom Hauptvorstand abgehaltenen Kursus im Schulheim schon einmal teilgenommen hat, kann vorerst noch nicht wieder zugelassen werden. Wir bitten deshalb diese Kolleginnen und Kollegen, eine Bewerbung nicht einzureichen.

Jeder Bewerber hat anzugeben, welcher Zeitpunkt für seine Kurssteilnahme für ihn in Frage kommt. Wenn möglich, ist auch ein zweiter Vorschlag zu machen, damit, wenn der erste Vorschlag wegen Überfüllung des Kurses nicht möglich ist, eine anderweitige Zuordnung erfolgen kann.

Die Kurssteilnehmer erhalten:

- die Verheiraten 80 Prozent, die Ledigen 10 Prozent ihres Arbeitsverdienstes;
- Fahrgeld 2. Klasse vom Wohnort nach Hannover und zurück sowie 8 RM für einen ganzen, 4 RM für einen halben Reisetag;
- freies Unterkommen und freie Verpflegung im Schulheim sowie ein tägliches Taschengeld von 1,50 RM.

Die Berechnung der Entschädigung erfolgt auf Grund der letzten vier Lohnzettel und des Verbandsbeitrages.

Die Zahlstellenverwaltungen haben die Bewerbungen zu prüfen und mit einem Gutachten an die Gauleitung bis zum 13. November 1929 weiterzugeben.

Die Gauleitungen müssen die Bewerbungen mit einem Erörterungsgutachten entsprechend dem Formularbogen an den Hauptvorstand bis zum 30. November 1929 senden.

Die früheren Bewerber, die bis jetzt nicht berücksichtigt worden sind, müssen eine neue Bewerbung bei ihrer Zahlstelle einreichen. Es ist zu bemerken, daß es sich um eine Wiederholung handelt.

Der Hauptvorstand.

Liegnitzer Gebiet, das Waldenburger Kohlenrevier und das Lüneburger Becken, die Oelsitzer, die Heimarbeiter, die Protestanten der Grube. Und eines Tages wagte er sich an das Ungeheuer Berlin heran. Er kroch in seinen Gefängnis- und Markthallen, in seinen Filmläden und technischen Wunderwerken herum: er stieg hinab in das Asyl der Obdachlosen und ließ sich von einem Flugzeug Berlin und Potsdam von oben zeigen. Aus mehreren Kapiteln wächst das gewaltige Bild dieser gewaltigen Stadt auf. Dann verirrt sich Max Barthel wieder im Labyrinth des Spreewalds, in der Finsternis der Lüneburger Heide, im Harz, in der Lausitz, um schließlich mit zwei erlebten Kapiteln über die Leinähöle und die Junkerswerke in Dessau das Buch zu beenden, das unter dem Titel „Erde unter den Füßen“ als vordergründig ausgestaltet und reich illustrierter Dreimarkband bei der Büchergilde Gutenberg erschienen ist. Max Barthel verirrt es, im Zufälligen das Typische zu finden, sprachliche Schönheiten in verschwenderischer Fülle auszuschütten, Lichte und Schattenbilder zu zeichnen und überall den Willen spüren zu lassen, neuordnend dieser Welt Antlitz zu verändern. Man erlebt dieses Buch wie einen Film und liest es, gespannt vom Anfang bis zum Ende.

„Arbeiter-Taschenlehrbuch für alt und jung.“ Preis 10 Pf. Bestellungen nimmst entgegen Karl Freckel, Berlin-Neukölln, Bruno-Bauer-Straße 17 a.

Die Leipziger Messe und ihre Organisation. Das Leipziger Messeamt hat eine Schrift „Die Leipziger Messe und ihre Organisation“ in 2. erweiterter Auflage herausgegeben, die ein wertvolles Nachschlagewerk für alle an der Leipziger Messe interessierten Kreise ist. Teil I handelt von der Leipziger Messe im allgemeinen und bringt u. a. genaue Übersichten über die Zusammensetzung der Ausstellerchaft, nach Branchen und Herkunft geordnet Angaben über Werbebeitrag und Mieten, über die einzelnen Messehäuser und die in Hallen verfügbaren Ausstellungsflächen vermittelt ein Bild über die für die Aussteller wichtigen Daten. Den Abschluß des ersten Teiles bildet ein Abschnitt über alles für den Messebesuch Wissenswerte, wie Abrechnungsverkauf, Sonderläufe, Messeabreißbuch, Messezeitung (W.E.Z.) usw. Teil II bringt eine ausführliche Darstellung der Organisation des Leipziger Messeamts, seines satzunsmäßigen Zweckes, der Quellen, aus denen seine Mittel fließen usw. Im Anhang der Broschüre finden sich die Grundzüge des Messeamts im urkundlichen Wortlaut wiedergegeben. Ein genaues Sachregister sowie ein Personenverzeichnis am Schluß erleichtern die Benutzung des Buches wesentlich.

Eilenburg.

Unser Büro befindet sich ab 5. Oktober im neuerrichteten Voltzhause zu Eilenburg, Mühlplatz 3, I. Unterführungsausgang derselbst.

Ausschlüsse.

Ausgeschlossen wurde auf Grund des § 14 Ziffer 5 des Verbandsstatuts, das bisherige Mitglied der Zahlstelle Altdötting, A. Zudenhofer, Mitgliedsnummer 901.672.

Arbeitsmarkt.

Wohntellen tüchtige Poliergoldmaler ein. Bewerbungen richten an C. & C. Carstens Porzellansfabrik, Blankenhain i. Th.

Zwei Gehilfen und zwei Käbelmacher für Karaffen und eine geblümte Artikel auf Bleiglas für sofort gefucht. Angebote an Paul Böttger in Teuplich (Kreis Sorau). Bahnhofstr. 37.

Gesucht wird zum 21. Oktober 1929 ein lediger, tüchtiger Bechermacher über Käbel. Angebote an Heinrich Middelkamp, Paderborn, Grüner Weg 28.

Suche einen Gehilfen auf Medizinglas und Flaschen über Nabel sofort oder in 14 Tagen. Legis und Kost vorhanden. Anschreiben an Paul Rudolph in Kunzendorf (D.-L.). Illerhorster Straße 3a.

Arbeit sucht tüchtiger Schleifergehilfe auf Bleikristall-Tiefdruck, Spezialität Tiergravur und Blumenmuster, durch Keramischen Band, Hirschberg im Riesengebirge, Sand 15.

Fabrikhändig, Spezialist auf alle Glasmacherwerkzeuge, sucht Stellung, am liebsten wieder in einer Glassfabrik, da bisher schon in einer solchen tätig. Angebote an Alfons Reimann, Wiesau, Kr. Sagan, Bahnhofstraße 28.

Zwei tüchtige, ledige Glasleger, an selbständiges Arbeiten gewöhnt und mit allem vertraut, speziell Blumen, Früchte, jungen sofort Stellung durch Arbeitsnachweis Muster an D.-L. Sorauer Straße 37.

Verheirateter Röhrenzieher aus der Weizglasindustrie sucht sofort Stellung. Angebote an die Zahlstelle Steinach, Thüringen.

Tüchtiger Preßglasanzänger, ledig, gut eingearbeitet an Kosten und Wirtschaftlichkeit, sucht verändert abhalber Stellung. Anzeige erbetet an Richard Sichard

UNTERHALTUNG & LITERATUR u. WISSEN

Um das Kind.

(Nachdruck verboten.)

(3. Fortsetzung.)

VI.

In ihren Wirkungskreis zurückgelebt, fand Hella Gehrle bald das seelische Gleichgewicht wieder, aus dem der kurze Kusshalt in Altenzell sie unvermutet und plötzlich gebracht hatte. Nun lagen die Eindrücke jener peinlichen Stunden wie ein böser Traum hinter ihr.

Mit großem Eifer widmete sie sich ihren wissenschaftlichen Aufgaben. Im Rahmen ihrer experimentellen Tätigkeit, die sie in der biologischen Station bei Professor Heyl ausübte, arbeitete sie mit Glück an der Lösung eines aktuellen Problems, das den Schülerkreis seit langem beschäftigte. Daraufhin bemühte sie sich um die Behandlung eines von der medizinischen Fakultät für Diskussion gestellten Themas über die diagnostische Bedeutung des Blutbildes für die ontogenen Krankheiten. Der Gegenstand fesselte sie besonders deshalb, weil sie Beziehungen zu ihren experimentellen biologischen Forschungen herausgefunden hatte, die eine Auseinandersetzung des ganzen Fragenkomplexes verhinderten.

Professor Heyl, sehr für ihre Arbeiten interessiert, nahm an allem, was ihre Verdüsse betraf, fördernden Anteil, er trat ihr in dieser Zeit auch persönlich näher. Sie fühlte sich verpflichtet, seiner freundlichen Aufforderung zu Hausbesuchen häufiger zu folgen, als ihr eigentlich lieb war, denn obwohl sie in seiner Familie seit langem verkehrte, fand sie doch kein rechtes Verhältnis zu seiner Frau, einer für ihren Geschmack zu kühnen, tiefen Persönlichkeit, deren blutleeres Wesen zu ihrem eigenen kräftig pulsierenden Natur einen schroffen Gegensatz bildete. Hätte der Professor nicht selbst die Brücke geschlagen, sie würde zu dieser hageren, knochigen, innerlich wie äußerlich eingekrüppelten, kinderlosen Frau nicht hingerufen haben, deren ganzes Wesen Ablehnung andersgerichteter Bestrebungen ausdrückte.

Professor Heyl, ein rüstiger Künziger, klein und beweglich, immer lebhaft und gutgelaunt, besaß einen untrüglichen Gespür für wirkliche Begabung, und einer großen Auszeichnung durfte sich rühmen, wer die Ehre seines Umgangs genoss.

Besondere Aufmerksamkeit schenkte er einem Assistenten, der in schon etwas vorgerücktem Alter erst sich zum Studium entschlossen hatte. Man konnte Dr. van Loo, anerkanntem Mitarbeiter an einem Werk Heyls, das bei seinem französischen Erstlingswerk großes Aufsehen in der wissenschaftlichen Welt hervorgerufen hatte, eine Zukunft voraussagen, es galt in einwohnenden Kreisen als ausgemacht, daß ihm binnen kurzem die Berufung auf einen Lehrstuhl bevorstand.

Dr. van Loo war die einzige Ausnahme, die auch vor den Augen Frau Anna Heys Grube stand, ihm allein gegenüber beobachtete sie ein auf der Basis freundlicher Gleichstellung beruhendes, bereitwilliges entgegenkommendes Wesen. Dabei gehörte es zu ihren Geplauderten, den Doktor von dem Kreise der Jüngsten behutsam abzuwandern, indem sie ihn in endlosen Gesprächen zog, während der Professor mit der jungen Welt Altenzell trieb, wie sie es nannte. Von ihrer höheren Werte schauten beide dem Freien gelassen zu, hie und da spöttische Vermerkungen keineswegs unterdrückend.

Anna Hella Gehrle den hochgewachsenen, schlanken Doktor in jungen Augenblicken heimlich beobachtete, wie er mit seinen melancholisch herabgezogenen Mundwinkeln, dem trocknen Lebhaftigkeitstragenden Blick, der müden Lassheit in Haltung und Gedanke neben der sterilen Frau saß, selbst satt und lebensunlustig, konnte sie nicht begreifen, was diesen Mann, der sie seit einiger Zeit mit besonderer Aufmerksamkeit auszeichnete, zu ihr hinziehen mochte, an ihr, deren impulsive Natur das strikte Gegenstück seines festiven Wesens bedeutete. War es das Gesetz des Ausgleichs, der Ergänzungsdrang, der ihn zu ihr trieb — sie selbst durfte sich eine gleiche Empfindung ihm gegenüber nicht eingestehen.

Seit geraumer Zeit schon standen sie in gutem, kameradschaftlichem Verhältnis zueinander, über das aufsichtige Interesse und die praktische Anteilnahme an den gemeinsamen wissenschaftlichen Bestrebungen hinaus waren aber ihre Beziehungen bis jetzt nicht gebiehen.

Dr. van Loo, ehemaliger Seeoffizier, ehemals Dilettant auf naturwissenschaftlichem Gebiete, Biologe aus Liebhäuser, nun mehr erfahrener Jurist, Vertreter des Kapitalismus, hatte zu Hella Gehrle eine Neigung gezeigt, die tiefsinnig und beharrlich, dennoch seinein eigentümlichen Gewohnheiten nicht widerstreute. Diese urtümliche Natur verlangte weniger nach den Erregungen leidenschaftlicher Liebe als nach seelischem Zusammenhang, nach einer harmonischer, veranlagtem Ehe, in der Achtung und Freundschaft das Glück des Lebens bediente.

Außen imständigen Bitten war Hella einige Male auch außerhalb ihrer gemeinsamen Verantwortung mit ihm zusammengetreten, sie hatten hier und dort ein Theater, ein Konzert, eine Ausstellung besucht, wohl auch einen kurzen Ausflug gemacht.

Heute war Dr. van Loo wieder einmal kurz bevor sie fortging, in Hellas Arbeitsraum herübergekommen, hatte ein wenig gespielt und sie gebeten, ihm ein paar Nachmittagsstunden für einen Spaziergang zu schenken.

Er läutete, ganz gegen seine sonstige Art, in einer gewissen gehobenen Stimmung, zeigte sich lässig und unterhaltsam. Von inniger Freindlichkeit befreit, deren Ursache sie nicht kannte, stand er als ein ganz anderer, neuer Mensch vor Hella, die ihn neugierig betrachtete. Sie lachte zu.

Als er dann an diesem schönen, von Licht und Leben erfüllten Nachmittag elegant neben ihr herging, die hohe Gestalt jedoch gestrafft, das sonst so mosenhafte Gesicht von wechselndem Ausdruck ausdrucksvooll belebt, stammte sie immer wieder überzeugende Verständigung. Seine glückliche Stimmung, deren Ursprung sie nicht erriet, teilte sich auch mit, es ergab nun ein lebhafteres von mir und der eines geistigruhenden Gedankens, dass die reizvolle Unterhaltung Hella hatte lange nicht einen so gespannten Überstand erlebt.

Wie beiläufig teilte von Loo ihr lächelnd mit, daß er einen Ruf an die Universität G. erhalten und auch schon angezeigt habe. Glücksgefühl hat er nie, das Ereignis ein wenig zu freuen.

Hella durchdrangte ein schwaches Gefühl, als sie von Loo ihrer offensichtlichen Glücksgefühle anhöre und auf sie wiederholte Helle erblüht derdrückt, was den Abend abbrechen.

Sie wußte, worauf er hindeutete, einte, daß dieser Abend sie vor die Entscheidung stellen würde, ob sie ihr Schicksal mit dem jüngsten bestreiten sollte. Es war sehr stark genug für ihn erstaunlich, daß sie befehlenswolltig entgegensezten, noch über die Gründe ihrer leidlichen Antipathie diesem Mann gegenüber sich recht klar war, befand sie sich in einem peinlichen Zwiespalt, der sie unerträglich bedrängte.

Das ausgerandete Leben von Loo schenkte indessen die verdeckten Weisen bald fort, der Abend in der Oper und dann in der gesuchten alten Freunde stand unter dem Zeichen einer fröhlichen, leicht überwältigten Laune und hatte das von Dr. van Loo gewünschte Ergebnis: man trennte sich mit dem Gefühl eines gerechten Verhandlungsergebnisses.

Hella ließest fest und tief in dieser Nacht, traumlos und ruhig, das früher Kräfte beweckt — über mich nicht besiegt von

neuen, quellenden, unbenannten Gefühlen, von seinem Glück, rausch umfangen, von keiner inneren Musik eingeweiht.

Am anderen Morgen, im hellen Licht der Frühe beim stillen Besinnen, war es Hella unfassbar, daß sie von Loo, dem sie zwar noch nicht ihr Favorit gegeben, keine bestimmte Absage erhielt hatte. Sie hielt Einkehr in sich, fromm saß und entfagungsvoll, prahlte immer von neuem ihr Herz — und kam doch zu keinem Ergebnis.

Die Unbegreiflichkeit ihrer dunklen, ungewissen, ratselhaften Gefühle brachte sie in einen Zustand von Unruhe und Besorgnis, für den sie keine Erklärung fand. Diese Unzufriedenheit und Verunsicherung, diese Unlust und Verängstigung machte sie nervös und niedergeschlagen, zu jedem festen Entschluß unzählig. Eine bisher nie gekannte Nüchternheit hemmte, lähmte, bedrückte sie.

Und doch wollte Dr. van Loo, der klare Verhältnisse liebte,

heute schon von ihr ein bestimmtes Wort haben. Das hatte sie ihm beim Abschied versprechen müssen — doch nun zweifelte sie auch wieder, hatte sie es wirklich versprochen?

In dieser heilsamen Stimmung empfing Hella ihre Post, die die alte Wirtin ihr mit lächelndem Lächeln ins Zimmer brachte. Ein Brief von Karl Eids, Drucksachen, einige Postkarten — und einen Amisbrief, der sie zu ihrer gerichtlichen Zeugenvernehmung in Sachen Eids-Lohmann schon für einen baldigen Termin nach Altenzell vorlud.

Aus Karl Eids Schreiben erfuhr sie, daß es der Staatsanwalt selbst gewesen war, der den handgreiflichen Konsult auf dem Bahnhof in Altenzell hervorgerufen hatte.

Sie atmete lächelnd auf. Das war ein Ausweg: Neinen. Heute noch...

VII.

Diesmal war es ein warmer Sonntag, als Hella in Altenzell anlangte, sie wurde auf dem kleinen Bahnhofplatz nicht von Regen und Hagelschlag empfangen, sondern Rosen- und Jasminzweigen wehten ihr entgegen — ihr Zugbegleit beglückte sie.

Sie stieg nicht wie vor sechs Wochen im Hotel Bauer ab, sondern wurde von Karl Eids in den hübschen, neuen Gasthof Riese geleitet, wo sie eine ausgezeichnete Unterkunft, die zumindestens Bedienung fand.

In eigener Sache begab sie sich auch nicht zu dem alten Justizrat Bernic, sondern wurde auf den Vorschlag Eids von dessen Parteifreund, Rechtsanwalt Schwarz, einem jungen, beweglichen Politiker und modernen Juristen, aufgeführt, mit dem sie im Beisein Eids eine lange humorvolle Unterredung hatte.

Und sie machte diesmal nicht einsame Spaziergänge, sondern verlebte in Gesellschaft Karl Eids und in Kreise ihrer neuen Freunde lützweilige Nachmittagsstunden, einen anregenderen Abend im Wahlverein, wo Eids einen wifungsvoollen, von Witz, Ironie und Satire durchglühten sozialpolitischen Vortrag hielt, wo eine geisteiche Diskussionsredner sich in Stob, Siebz und Abwehr übten. Hier erfuhr sie mit Erstaunen, wie wenig sie bisher von den wirklichen Triebkräften des sozialen Lebens noch erkannt hatte.

Sie verließ am folgenden Tage auch nicht — wie einst — vorzeitig den Gerichtssaal, sondern harrte nach ihrer Vernehmung neubeginnig bis zum Schluß der Verhandlung aus, einer Verhandlung, von ebenso großem Ernst wie Humor, die allerdings diesmal nicht mit einem Freispruch, sondern mit der Verurteilung Eids zu einer gelinden Haftstrafe endete. Wahrhaft ein Spiel mit verfaulten Nüssen, in dem der Ankläger Angestellter, der Verurteilte Sieger blieb...

Dies aber etwa war das Schlüsselwort Karl Eids, der triumphierend vor seinem Richter — diesmal einem freundlichen Assessoren — stand:

„Es bedarf für mich wohl kaum noch einer Rechtfertigung. Die von mir an den Kläger verabsoltene Ohrfeige war nur eine verdiente Antwort auf jene unerhörten Herausforderungen, die mein Herr Verteidiger soeben genügend gekennzeichnet hat. Diese Ohrfeige würde von mir heute im gleichen Maße wieder, und diesmal nicht mit einem Freispruch, sondern mit der Verurteilung Eids zu einer gelinden Haftstrafe endete. Wahrhaft ein Spiel mit verfaulten Nüssen, in dem der Ankläger Angestellter, der Verurteilte Sieger blieb...

„Diesmal spielte sich bei Hellas Abfahrt am Bahnhof keine veniale Scene wie die an jenem dunklen Aprilabend ab, eine Schar neugewonnener Freunde begleitete sie zum Zug, gab ihr ehrendvolles Geleit.

Das Bild von Altenzell erschien ihr verändert, in frischen, bestimmt, kräftigen Farben leuchtete es auf, in schrägen Umrissen zeichneten sich die Dinge und Gestalten ab; eine neuweltliche Generation im Morgenrot jungen Tages. Mut, Geist und Kraft trieb diese Menschen vorwärts und aufwärts auf harten Wegen, durch Kampf zum Sieg. Ihnen fühlte sich Hella verbunden, in gleichgerichtetem Streben und Freundschaft (Fortsetzung folgt.)

Der Mut zum Kinde.

Es gibt nichts Lieberes und Schöneres auf der Welt, als ein Kind, kein höheres und reineres Glück als das der Elternschaft. Aus tausend Quellen strömen neue Kräfte für Mann und Frau in der Freude an dem kleinen Menschenkind. Aber es gibt auch keine größere Verantwortung als die, ein Kind zu haben, für sein Gehirn an Leib und Seele zu sorgen, alle guten Keime zu entwickeln, alle minder guten niederzuhalten, bis aus dem hilflosen Weinen der ersten Lebensjahre eine starke, zielklare Persönlichkeit geworden ist, die den Lebenstempo bestellt. Gerade das Bewußtsein dieser Verantwortung ist es, das die besten der jungen Menschen von heute zögern läßt, Kinder in die Welt zu schenken. Die Wirtschaftslage der großen Volksmassen ist unsicher; wer heute noch Beschäftigung hat, kann sie morgen verlieren. Die Entlohnung in kleinen Verhältnissen zu dem Verbrauch an Nahrung und Arbeit kontrast, den das Tempo der Arbeit bedingt. Gleichzeitig aber fordert diese unausgesetzte Anspannung der Kräfte Auslösung in sportlicher Betätigung, Wanderungen, Reisen, Theater- und Konzertbesuchen, kurzum in der Befriedung bestimmter Kulturbedürfnisse, die — wenn auch in beiderdensten Maßen — Geld kosten. Das größte Nebel in dem ganzen Komplex wirtschaftlicher Notstände unserer Zeit ist das Wohnungswesen. Nach der Reichswohnungszählung vom Mai 1927 lebten 369 000 Familien mit 2 und 377 000 Familien mit 3 Personen als Untermieter mit eigener Haushaltsschaft, also ohne eigene Wohnung. Das sind die jungen Ehepaare, die nach allen Naturgegebenen und meistens auch nach eigenem Sehnen Kinder haben würden, aber weil kein Raum vorhanden ist, weil sie die schon enge Wohnung mit den Eltern und Geschwistern teilen, auf das beste Glück verzichten müssen. Bekommen sie endlich nach langen Wartejahren eine eigene Wohnung, dann ist die Miete ja teuer, das sie nur bestreiten werden kann, wenn Mann und Frau erwerbstätig sind. Wenn Neubauwohnungen (Altwohnungen gibt es nicht) von 1½ Zimmer in Groß-Berlin bis 65 RM, 2½ Zimmer bis 110 RM Monatsmiete kosten, so ist es unmöglich, daß die gesamten Lebenshaltungskosten bei den heutigen Löhnen und Gehältern von dem Manne allein ausgebracht werden können, wenn er auch eine noch so spartame Haushfrau zur Seite hat. Die junge Frau muß also mitarbeiten, mitverdienen, und sie muß auf die Mutterhaft verzichten, wie sie sich auch danach ziehen mag. Von den 32 Millionen erwerbstätigen Menschen in Deutschland sind 11½ Millionen Frauen; über 3½ Millionen davon sind verheiratet, verwitwet, geschieden. Wie viele Mütter unter all diesen Erwerbenden sind, ist nicht gezielt, aber auch ihre Zahl wird Millionen umspannen. Sie haben den Mut zum Kinde gehabt, trotz aller Mühe und Not, sie wollten nicht auf ihr höchstes Glück verzichten. Bewundern muß man diese Frauen, die die treiflichen Wünsche der Erwerbsarbeiterin, der Haushfrau, der Mutter zu erfüllen ver suchen. Vieelen wird es nicht gelingen, sie werden verzagen müssen, weil die Belastung zu groß ist, und die es schaffen, sind übermäßig stark an Leib und Seele erkrankt.

Die bürgerlichen Parteien wollten vor dem Kriege niemals unterscheiden, welche urtümlichen Zusammenhänge zwischen der Entwicklung des Kapitalismus und dem Sinken der Geburtenziffer bestehen. Und doch redet allein das Anwachsen der Frauenerwerbsarbeit in den letzten 50 Jahren eine deutliche Sprache. Neben dem Verzicht auf das erste Kind, dessen Irrsinn ich oben darzulegen versucht, ist vor allem die Zahl der Muttererzenen nachhaltig zurückgegangen und wird unter den verschärfsten gesellschaftlichen und sozialen Rötzen unserer Zeit weiter sinken. Die Frau — besonders die jungen mehrmals Mütter — ist — ist überburdet mit Arbeit und Verantwortung. Sie zieht keinen anderen Seg zur Entlastung als die Einschränkung der Kinderzahl. Wenn es durch Verbüßung des Empfängnisgefechts, wird kein vernünftiger Mensch etwas dagegen einwenden können. Wo dagegen die Schwangerheit unterbrochen, eine Abtreibung der Leibesfrucht vorgenommen wird, in den meisten Fällen ohne angemessene ärztliche Hilfe, weil die bestehenden Strafbestimmungen das bedingen, ersteht eine körperliche und seelische Gefahrensquelle für Gesundheit und Leben der Frau, die zu ernster Beachtung nötigt. Professor Liepmann, Berlin, rechnet jährlich 25 000 Todesfälle und 250 000 Unterleibserkrankungen auf Abtreibungen, deren Zahl auf 1 Million im Jahre geschätzt wird. 45 Prozent aller Fälle von Sterilität und auf die Verstärkung der ersten Kinderzucht zurückzuführen, und gerade diese letzte Zahl schlägt eine Klammer von verlorenem Glück und seelischer Marter ein.

Die bürgerlichen Parteien wollten vor dem Kriege niemals unterscheiden, welche urtümlichen Zusammenhänge zwischen der Entwicklung des Kapitalismus und dem Sinken der Geburtenziffer bestehen. Und doch redet allein das Anwachsen der Frauenerwerbsarbeit in den letzten 50 Jahren eine deutliche Sprache. Neben dem Verzicht auf das erste Kind, dessen Irrsinn ich oben darzulegen versucht, ist vor allem die Zahl der Muttererzenen nachhaltig zurückgegangen und wird unter den verschärfsten gesellschaftlichen und sozialen Rötzen unserer Zeit weiter sinken. Die Frau — besonders die jungen mehrmals Mütter — ist — ist überburdet mit Arbeit und Verantwortung. Sie zieht keinen anderen Seg zur Entlastung als die Einschränkung der Kinderzahl. Wenn es durch Verbüßung des Empfängnisgefechts, wird kein vernünftiger Mensch etwas dagegen einwenden können. Wo dagegen die Schwangerheit unterbrochen, eine Abtreibung der Leibesfrucht vorgenommen wird, in den meisten Fällen ohne angemessene ärztliche Hilfe, weil die bestehenden Strafbestimmungen das bedingen, ersteht eine körperliche und seelische Gefahrensquelle für Gesundheit und Leben der Frau, die zu ernster Beachtung nötigt. Professor Liepmann, Berlin, rechnet jährlich 25 000 Todesfälle und 250 000 Unterleibserkrankungen auf Abtreibungen, deren Zahl auf 1 Million im Jahre geschätzt wird. 45 Prozent aller Fälle von Sterilität und auf die Verstärkung der ersten Kinderzucht zurückzuführen, und gerade diese letzte Zahl schlägt eine Klammer von verlorenem Glück und seelischer Marter ein.

Demnach haben wir die Abtreibung stets bekämpft und die Verhütung des Empfängnis propagiert.

Aber alle Zwangsmassnahmen zur Förderung der Geburten lehnen wir ab, weil sie ein Ausnahmegesetz gegen die minderbemittelten Kreise darstellen und in der Ungerechtigkeit ihrer Anwendung verbitternd wirken müssen. Sie verhindern die sachgemäße Hilfe des Arztes durch Strafandrohung, freien die Frauen den Karyotischen in die Hände und schädigen dadurch die Volksgesundheit um schwerst.

Da es heute noch kein empögnisverhürendes Mittel gibt, das unabdinglich und unter allen Umständen wirksam und also zugänglich ist, muß konsequenterweise die Aufhebung der Abtreibungsparagrafen des Strafgesetzbuches verlangt werden. Aus diesen und aus sozialen, gesundheitlichen und ethischen Gründen brachten wir im Jahre 1920 im Reichstag einen Antrag an eine entscheidende Reform der Strafbestimmungen ein. Er kam bis zum Jahre 1924 überhaupt nicht zur Verhandlung. Die Abdrohung schwerer Buchstabenstrafen bestand weiter, und trocken oder gerade deswegen mehrheitlich führten sie zu schweren Folgen. Endlich, im Jahre 1926, führte unser Kampf dazu, daß eine Novelle zum Strafgesetzbuch angenommen wurde, wonach die Abtreibung, wenn sie von der Schwangeren selbst oder von einem anderen auf Wunsch unentzüglich ausgeführt wird, nicht mehr als Verbrechen mit Buchstaben, sondern als Vergehen mit Gefängnis bestraft wird.

Auch nach dieser Änderung ist es zu unserem Ziel: im Interesse der Volksgesundheit die Behandlung ganz in die Hände des sachkundigen Arztes zu bringen — noch weit. Aber es ist immerhin ein Schritt vorwärts, und wir müssen weiterkämpfen. Die Hauptfahne bleibt noch wie vor einer weitgehenden Auflösung über die Verhütung des Empfängnis, damit Abtreibungen nicht notwendig werden. Viel mehr Ehe- und Sexualberatungsstellen tun noi, in denen alle sich in geschlechtlichen Nöten befindlichen Menschen Rat und Hilfe holen können. Wieviel Ehen zerbrechen an der Unwissenheit auf diesem Gebiete, wie oft wird die geschlechtliche Hingabe erniedrigt aus Angst vor dem Kind, bis sie zum Ekel und Hass geworden ist.

Unsinnig und demoralisierend muss der Zwang bei der Zeugung neuer Menschen wirken, wo die Freiheit des Willens gleichzeitig die sittliche Grundlage für das neue Leben darstellt. Die Frau muss das Recht fordern, freie Menschen zum Licht tragen zu dürfen; unsere Kinder haben das Recht auf Lebensfreude und Schönheit schon vor der Geburt. Der Mut zum Kind wächst mit der Besserung der wirtschaftlichen hygienischen und kulturellen Lebensbedingungen der breiten Massen. Die Schule zieht nach dem Kind, dem lebendigen Weiterleben, wird nie verstiegen. Die Freiheit des Willens zur Mutterhaft aber ist die einzige Sittlichkeit. Nur aus ihr kann ein neues, verantwortliches, freies Geschlecht hervorgehen.

Wir entnehmen diesen Beitrag von Klara Bohm-Schuch dem Heft „Wertehbildung, Radikalfaktur“, herausgegeben von Adolf Koch und Dr. Hans Graaz. (Sonderheft 7).

Die Einsame.

Von Max Dorn.

Soviel Unglück sprach aus ihrem Antlitz. Ein seines, edles Gesicht, aber ganz von Kummer überzettelt. Sie lag mit ihrem Kindchen im Bett. Die Kleidung blieb. In der Ulme zwitscherte ein Rotkehlwürger. Und auf dem Großstiel breitete stolz die egotistische Banane ihr grüngelbes Knieblatt.